

RAZ

RADEBURGER ANZEIGER

Ausgabetag:
14.02.2025



SEIT 1876

nächster
Ausgabetag:
14.03.2025

Unabhängige Zeitung mit den Amtsblättern
der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach

Stadt Radeburg

Neue Bibliothekarin für unsere Leseratten und Bücherwürmer



Seit Dezember letzten Jahres ist Claudia Remus neue Bibliothekarin in der Stadtbibliothek Radeburg auf der Meißner Straße. Sie ist gelernte Bibliotheksassistentin. Die Ottendorferin hat über die Jobbörse erfahren, dass die Stelle neu zu besetzen ist. Vorher arbeitete sie in der Kreisergänzungsbibliothek Kamenz. Eine Kreisergänzungsbibliothek dient dem Zweck, kleinen ländlichen Bibliotheken, die nur ein kleines Budget haben, einen regelmäßig wechselnden Bücherbestand zur Verfügung zu stellen. Der Nachteil ist, dass man dort kein Publikum hat und das fehlte Frau Remus einfach. Deshalb hat sie sich informiert und die Stelle entdeckt, die durch den Wechsel von Laura Lorenz in ihr neues Geschäft, den „Büchermops“, frei wurde. Nun ist sie hier für kleine und große Bücherwürmer und Leserratten da.

Schon gewusst? Außer Büchern kann man übrigens auch Hörbücher, Zeitschriften und Spiele ausleihen. Über die unten genannte Webseite kann man sich mühelos informieren, ob ein gewünschtes Buch zur Verfügung steht oder welche Bücher neu im Bestand sind. Die Stadtbibliothek hat 1437 registrierte Leser. Davon haben zum Beispiel im Dezember 330 Leser die Bibliothek genutzt.

KR

Die Bibliothek ist geöffnet

Dienstag: von 10.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: von 10.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: von 10.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: (03 52 08) 25 74
E-Mail: radeburg@bibliotheksmail.de
Internet: www.radeburg.bbopac.de

Radeburg

Kranzniederlegung am VdN-Denkmal



Aus Anlass des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus lud Bürgermeisterin Michaela Ritter am 27. Januar zu einer Gedenkstunde am Denkmal für die Verfolgten des Naziregimes (VdN) ein, das sich im Heinrich-Zille-Hain befindet.

Am diesem Tag vor 80 Jahren befreite die Rote Armee das KZ Auschwitz, in dem eine in der Weltgeschichte unvergleichbare industrielle Mas-

senvernichtung von über 1 Millionen Menschen stattfand. Neun von 10 umgebrachten Menschen waren Juden, die weiteren Opfer waren Polen, Roma, Sowjetbürger, Schwule und politische Gegner der Faschisten.

Aufgrund des Ausmaßes dieses Verbrechens verbieten sich Vergleiche oder eine politische Instrumentalisierung über das Gedenken und Erinnern hinaus, in dem Bewusstsein, dass Derartiges nie wieder geschehen darf.

Der Gedenktag wurde 1996 zum offiziellen Gedenktag in Deutschland und von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 als internationaler Holocaust-Gedenktag proklamiert. Der Einladung der Bürgermeisterin waren einige Stadträte und weitere Bürger gefolgt. Die Bürgermeisterin legte einen Kranz nieder im Namen der Stadt Radeburg. DIE LINKE und die AfD legten ebenfalls Kränze nieder. (Foto)

Am gleichen Tag besuchten auch Schulklassen der Heinrich-Zille-Oberschule den Ort des Gedenkens. KR

Kirchgemeinde Radeburg

Mauern überwinden, Frieden wählen!



Horst Rasch bei seinem Einführungsvortrag

Horst Rasch, Staatsminister a.D., wurde von Pfarrer Andreas Kecke dazu eingeladen, den Vortrag, den er bereits im November 2024 während der Friedensdekade in Gemeinden des Radeburger Kirchspiels gehalten hatte (RAZ berichtet), auch in Radeburg selbst zu halten. Am Freitag, dem 7. Februar 2025, trafen sich Interessierte im Gemeindefestsaal, um den Vortrag ebenfalls zu hören und anschließend zu diskutieren. Obwohl der Termin mit nur einer reichlichen Woche Vorlaufzeit anberaumt wurde, kamen ca. 80 Zuhörer. Nach intensivem Stühlerücken fanden in dem Raum, der eher für 30 Personen ausgelegt ist, dann doch alle auch einen Platz. Seinen Vortrag begann und schloss Horst Rasch mit eigenen Fotos vom Knochenhaueramtshaus in Hildesheim, einer Stadt in Niedersachsen, die im zweiten Weltkrieg zerstört wurde wie Dresden.

gefolgt von dem „Euro-Maidan“ und schließlich der Nichterfüllung des Minsker Abkommens, dem Verbot der russischen Sprache und der Vernichtung russischer Kulturgüter in der Ukraine. Horst Rasch bezweifelte, dass es wirklich um Werte geht, bestenfalls um monetäre Werte. Es geht um Einflussphären, Handelsplätze und Rohstoffquellen, stellte er fest. Auch analysierte er, wie mit Schreckensszenarien gearbeitet werde. Ob man wirklich glaube, dass nach Kiew Putin ins Baltikum, nach Warschau und Berlin marschieren werde. Allein die zahlenmäßigen Verhältnisse ließen ihn daran zweifeln.

Ein Volkersdorfer fand an dem Vortrag kritikwürdig, dass die Menschen vor Ort keine Rolle spielten und man nicht frage, was

verhindert hat und damit Tausende Tote auf dem Gewissen hat. Ulrich Böhme dagegen zeigte sich überzeugt: „Der Frömmste kann nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“ – und sagte weiter: Der Russe war über Jahrhunderte der böse Nachbar“ – unter anderem für die Ukraine. Das habe sich 1991 gezeigt, als „91% der Ukrainer für die Selbständigkeit ihres Landes von der Sowjetunion gestimmt hatten.“ Eine Hinwendung zum Westen war dies jedoch nicht, denn vier Monate später trat die Ukraine der russisch dominierten GUS (Gemeinschaft unabhängiger Staaten) bei. Ulrich Böhme bezweifelte, dass uns Deutschen die Fragestellung „Ukrainekrieg – wie beenden?“ überhaupt zusteht. Die Deutschen hätten in „höchst unseliger Zeit“ den Ukrainern mehr Leid zugefügt

messener diplomatischer Aktivitäten, die dem Friedensgebot der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland entsprächen, versuchen sich nach wie vor Politiker und Medien darin, sich gegenseitig zu überbieten in Forderungen nach militärischer Unterstützung – ohne Rücksicht auf Eskalationsgefahren.“

Horst Rasch schloss seinen Vortrag mit dem Bild vom Knochenhaueramtshaus, das den Teufel zeigt, mit einer Taube in der Hand. Ist es eine Friedenstaube? Was macht er mit ihr? Zerquetscht er sie? Serviert er sie? Eine wirklich diabolische Allegorie, über die sich jeder seine eigenen Gedanken machen kann. Kathrin Krüger fühlte sich erinnert an die 80er Jahre und sagte: „Wir leben seit 40 Jahren im Atomzeitalter. In den 80ern hatten beide Seiten erkannt, dass wir unsere Welt in Brand setzen, wenn wir so weiter machen. Einer müsste nachgeben. Gorbatschow hat den Friedensprozess eingeleitet, letztlich zum Nachteil der eigenen Macht. Heute stehen wir wieder vor dem Abgrund mit den gleichen Fragen. Wir brauchen diesen Frieden und dafür müssen wir auf die Straße gehen.“



Der Teufel mit der Friedenstaube am Knochenhaueramtshaus in Hildesheim regt zum Nachdenken an.

diese denn wollen. Auf der Krim haben die Russen die Tataren vertrieben und nun sei es russisch und die Ukrainer wollten eben nach Europa, um sich der russischen Diktatur zu entziehen. Die Menschen vor Ort zu fragen ist wichtig. Das sah auch Klaus Kromke so, allerdings widersprach er aus der eigenen Erfahrung mit den ukrainischen Flüchtlingen, die nach Radeburg gekommen waren. „Es gibt nicht DIE Ukrainer. Die sehen das sehr unterschiedlich. Selbst in der ukrainischen Klasse, die in der Zilleschule unterrichtet wurde, gab es große Differenzen. Die aus dem Donbass oder Charkow kamen, sprachen nicht Ukrainisch und es kam zum Streit untereinander.“ Es habe durch das Minsker Abkommen die Chance bestanden, aus der Ukraine einen Staat nach dem Vorbild der Schweiz zu machen, wo es auch verschiedene Muttersprachen gibt, die friedlich miteinander leben und jeder darauf achtet, dass die jeweils andere Ethnie respektiert wird. Ein Staat ohne EU und ohne NATO, mitten in Europa. Ein Radeburger erinnerte daran, dass es „der Engländer“ war, der in Istanbul den Friedensvertrag

als den Russen. Das habe geografische Gründe und wir würden uns hier anmaßen, einen Krieg zu beurteilen, wie der zu beenden ist, als Unbeteiligte und als Schuldige an diesen Folgen. Horst Rasch hatte zuvor herausgearbeitet, dass Deutschland nicht ganz unbeteiligt ist und sich in diesen Krieg sogar hineingesteigert hat. Eine ganz zentrale Rolle haben dabei die Medien gespielt – mit einer höchst einseitigen Berichterstattung, die letztlich ein falsches Bild von der Lage gezeichnet hat. Wenn Deutschland noch dieses Waffensystem liefert oder jenes, würde sich das Blatt wenden. Das eine Partei, die vor den Wahlen noch plakatiert hatte „Keine Waffen in Kriegsgebiete“ plötzlich zur entscheidendsten Kriegspartei wurde, habe man überhaupt nicht hinterfragt. Bald habe der Begriff des „Abnutzungskrieges“, den führende Militärs ins Spiel brachten, die Absichtslosigkeit weiterer Kämpfe gezeigt: Horst Rasch: „US-Generalstabschef Mark Milley zweifelte schon im November 2022 an einem Sieg der Ukraine und hielt Gespräche zwischen den Kriegsparteien für angezeigt. Statt ange-

Renate Rasch, die die Veranstaltung souverän durch die Klippen der konträren Meinungen schiffte, versuchte sich an einer Zusammenfassung, die allen Anwesenden gerecht werden sollte: „Es geht darum, Frieden zu wählen. Das meinen wir nicht nur bezogen auf die Bundestagswahl, sondern im Sinne der Friedensdekade. Jeder nimmt komplexe Ereignisse anders wahr und gewichtet sie anders. Jeder kommt zu anderen Schlüssen, vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen und der eigenen Quellenlage. Nichts ist daran falsch. Es kommt darauf an, wie wir miteinander umgehen, wie wir bereit sind, miteinander zu reden, in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft aufeinander zuzugehen. In dem anderen nicht zuerst den Teufel zu sehen, sondern wahrzunehmen, dass er auch ein Geschöpf Gottes ist und ihm zuzutrauen, dass in ihm auch der göttliche Funke ist – das ist Friedenshandeln.“

Pfarrer Kecke schloss mit den Worten: „Wir werden uns kaum voneinander überzeugen, es ist aber wichtig, dass wir uns austauschen, zuhören, uns ausreden lassen.“ Aus dieser Sicht war die Veranstaltung vorbildlich und es wurde der Gedanke geäußert, eine solche Runde zu einem Format zu machen, das öfter stattfinden sollte.

Kromke

(In der Online-Ausgabe sind einzelne Aussagen zu passenden Quellen verlinkt)

Heizungs- und Badschmiede
PARTZSCH
 Handwerk aus Leidenschaft
 Tel. 01 62 / 43 64 500
 www.heizungsschmiede.de

Attraktive Fördermöglichkeiten auch in 2025: Zusammenspiel der Heizungsanlage mit einer Photovoltaikanlage ...wir beraten Sie gern!

Malermeister Lehmann
 Fassadengestaltung · Dekorationsmalerei
 Tapezier- und Fußbodenverlegearbeiten
 Renovierung · Trockenbau · Beschriftungen
 Fassadenvollwärmeschutz · Gerüstbau
 01471 Radeburg · Alte Poststraße 48
 Tel.: 03 52 08 / 80404
 Funk-Nr.: 01 62 / 4 24 83 89
 Internet: www.malermeister-radeburg.de

Fenster + Türenbau Müller GmbH
 Reinersdorf · Am Anger 3 · 01561 Ebersbach
 Tel.: 03 52 49 / 74 90 · Fax: 03 52 49 / 7 49 13
 www.MuellerFenster-GmbH.de · info@MuellerFenster-GmbH.de

Fenster + Türen + Fliegenschutz
 – Individuelle Lösungen durch eigene Produktion

LÄUFT'S NICHT? Einer muss es ja machen!
 Wir sind Ihr Profi für:
 Rohrreinigung & -sanierung
Rufen Sie uns an!
 24h 01522/1891234
 Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!
 FD-Rohrreinigung Dietz
 Radeburger Straße 52 · OT Rödern · 01561 Ebersbach



Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...
Paulick
 MINERALÖL HANDEL
 Ottendorf-Okrilla
 Inhaber Tino Ehlert

Telefon: 035205 53725
 eMail: info@paulick-oel.de
 www.paulick-oel.de

In eigener Sache

Leserbriefe – wie damit umgehen?

Briefe von Lesern an die Redaktion können wir in zwei Kategorien einteilen. Es gibt Leserbriefe, bei denen direkt oder indirekt der Wunsch nach Veröffentlichung geäußert wird und Briefe, in denen einfach nur Dank ausgedrückt wird, oder auch Kritik. Prinzipiell sind diese Zuschriften immer willkommen, gerade kritische Zuschriften helfen, uns weiterzuentwickeln, auch Fehler festzustellen und zu korrigieren. Und dann gibt es noch so etwas dazwischen, wo nicht richtig klar ist, was der Absender beabsichtigt. Da kann man einfach zurückfragen – wenn denn eine entsprechende Möglichkeit besteht. Und die Möglichkeit besteht nicht, wenn jemand sich anonym an uns wendet. In Deutschland ist der Schutz von Whistleblowern seit 2023 durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) geregelt. Das Gesetz sieht jedoch keine Anonymität für Whistleblower vor. Das heißt, wer sich an uns mit seinem Wissen wendet, muss uns die Möglichkeit geben, seine Behauptungen nachzuprüfen und das geht nur, wenn man Kontakt aufnehmen kann. Was in letzter Zeit, vor allem seit „Corona“, immer wieder auftritt, ist das „Einordnen“ in eine bestimmte politische Richtung – die freilich ständig wechselt. Berichten wir über die bedrohten Moore in unserer Heide, sind wir „das Sprachrohr der Grünen“, berichten wir über einen Besuch in Radeburg durch die direkt von der Mehrheit unserer

Bürger gewählten Vertreterin unseres Wahlkreises im Bundestag, sind wir plötzlich eine „als Amtsblatt getarnte blaue Post“. Immer wieder ist irgendjemand verärgert, weil ein Inhalt jemandem missfällt. Über die in Einwohnerversammlung in Reinersdorf haben wir sachlich berichtet, was uns Vertreter ganz unterschiedlicher Standpunkte bestätigt haben. Der Leserbrief von Karl-Heinz Rutsch, der als Mitglied des Planungsverbandes einige dort gemachte Aussagen anders sah, haben wir so veröffentlicht, wie wir auch einen Leserbrief dagegen veröffentlichen würden, sofern er sich auf den Inhalt der Versammlung oder des Leserbriefs bezieht. Persönliche Anfeindungen werden wir nicht unterstützen. Besser als jemand mit einem Label zu versehen ist es jedenfalls, wenn man selbst einen Leserbrief schreibt. Leserbriefe, so steht es auch in unserem Impressum, geben nicht die Meinung der Redaktion wieder und Leserbriefe müssen auch nicht unwidersprochen hingenommen werden. Man kann darauf antworten. Natürlich sachlich. Das heißt: indem man mit Fakten widerspricht und nicht mit Beleidigungen. Übrigens war Corona eine gute Schule für uns. In unserer Rubrik „Gesundheit“ auf unserer Webseite können Sie bis heute nachvollziehen, wie wir uns unsere eigene Meinung gebildet haben. Dazu gehört auch, Fehler zu korrigieren.

Die Redaktion

Elternbeiträge

Kultusministerium zu KiTa-Beiträgen: Rechnet Radeburg falsch?

In unserer Weihnachtsausgabe haben wir in dem Artikel „Der Freistaat beschließt – die Eltern müssen zahlen – so geht das nicht weiter!“ darüber berichtet, dass sich die Mehrheit der Stadträte gegen die Erhöhung der Elternbeiträge für Kindereinrichtungen wehrt. Zur Erinnerung: Die Kritik richtete sich dabei vor allem gegen den Freistaat Sachsen. Der Sächsische Landtag hatte zwar ein „Moratorium“ beschlossen das bedeutet, dass trotz sinkender Kinderzahlen die Zuschüsse des Freistaates gleich bleiben. Aus Sicht der Stadträte reiche das aber nicht, die rasant steigenden Kosten zu decken. In ihrem „Brandbrief“ verwiesen sie darauf, dass im Koalitionsvertrag der Landesregierung sogar eine „Dynamisierung“ der Zuschüsse in Aussicht gestellt wurde. „Dynamisierung“ heißt: fortlaufende (d.h. „dynamische“) Anpassung an die Kostenentwicklung. Steigende Kosten = steigende Zuschüsse, so dass der Zuwendungsempfänger nicht stärker belastet wird als bisher. Wir verwiesen in der Weihnachtsausgabe bereits auf eine Positionierung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), der in die gleiche Richtung argumentiert. Dr. Nicole Wolfram, Referatsleiterin im Referat Kindertagesbetreuung des Kultusministeriums, hat im Auftrag des Ministerpräsidenten am 14. Januar auf den Brandbrief geantwortet. Sie sieht im Gegensatz zum SSG und im Gegensatz zu den Radeburger Stadträten keine steigenden Kosten bei den Kindereinrichtungen – im Gegenteil: die Kommunen würden durch den

Freistaat sogar stärker entlastet als ihnen zustehende. – Zitat:
 • Die Zahl der belegten Plätze sinkt, die Gemeinden haben für weniger Plätze den Gemeindeanteil aufzubringen.
 • Wegen des Vorjahresstichtages erhalten die Gemeinden mehr Landeszuschuss, als es der inzwischen gesunkenen Zahl betreuer Kinder im aktuellen Jahr entspricht.
 • Der Anteil der für die Gemeinden besonders „teuren“ Krippen- und Kindergartenplätze sinkt, der Anteil der Hortplätze mit einem deutlich geringeren Gemeindeanteil steigt. Der einheitliche Landeszuschuss je Kind- gleicher Betrag für alle Betreuungsarten – bewirkt einen höheren Landesanteil bezogen auf das Gesamtangebot. (Zitat-Ende)
 (Das Antwortschreiben finden Sie im Wortlaut unter diesem Artikel in unserer Online-Ausgabe.)
 Es wäre nun an der Verwaltung zu erklären, warum die Beiträge der Eltern dann trotzdem steigen sollen. Rechnet Radeburg falsch? Vielleicht muss man auch tatsächlich eine stark sanierungsbedürftige Einrichtung mal schließen und konservieren, für den Fall, dass es wieder einen höheren Bedarf gibt und nicht bereits jetzt Mittel in den Haushalt stellen für einen Um-, Aus- oder Ersatzneubau, für den jetzt der Bedarf nicht da ist. Entsprechende Gedankenspiele sind aus Stadtratskreisen bereits zu vernehmen. Vielleicht gibt es ja tatsächlich einen vernünftigen Weg ohne Erhöhung der Elternbeiträge und ohne Mehrkosten für die Kommune.

K. Kroemke

Regionale Wirtschaft

Claudia Ressel eröffnet neues SB-Restaurant in ehemaliger Bäckerei



Claudia Ressel (li.) mit ihrer Mutter Rita Ressel

Im Jahr 1996 wurde im Radeburger Gewerbegebiet der Selgros-Markt eröffnet. Mit dabei waren damals schon die Eltern von Claudia Ressel, die zunächst bei Frank Chyba angestellt waren, aber schon ein Jahr später das SB-Restaurant selbst übernahmen. Claudia Ressel hatte sich das geschäftige Treiben von klein auf angeschaut und schon im zarten Alter von 10 Jahren immer mal mitgeholfen, sich aber nie vorstellen können, das Geschäft zu übernehmen. So lernte sie den Beruf einer Handelskauffrau. Doch im Jahr 2010 schied ihr Vater aus dem Geschäft aus und die Frage war, wie sollte es weitergehen?

und in konstanter Qualität warme und kalte Speisen zu genießen.

Die Kündigung durch Selgros kam für die Ressels überraschend, aber vor allem die Radeburger sind dankbar, dass sie in der ehemaligen Bäckerei Richter, zuletzt vom leider so früh verstorbenen Jürgen Reif betrieben, ein neues Domizil gefunden haben.

Nach den ersten 14 Tagen können sie sagen, dass die Gaststätte so gut besucht ist, wie sie es auch im Selgros-Markt war. An den Nummern der parkenden Autos kann man sehen, dass sogar Gäste von weiter her, z.B. aus Brandenburg, schon das neue Restaurant gefunden haben.

Die Platzkapazität und das Sortiment sind ungefähr gleichgeblieben und auch ihr Catering bieten die Ressels weiterhin an – wie gehabt von Montag bis Sonntag. Mit den Öffnungszeiten hatten sie noch etwas experimentiert – doch inzwischen steht fest, dass sie Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 14 Uhr geöffnet haben.

KR

Claudia sprang ihrer Mutter Rita zur Seite und war seitdem aus dem Restaurant nicht mehr wegzudenken. Im Jahr 2020, dem verflixten ersten Corona-Jahr, tauschten Mutter und Tochter die Rollen. Nun ist Claudia die Inhaberin und Rita arbeitet mit.

Das SB-Restaurant war nicht nur bei Selgros-Kunden beliebt. Gäste kamen aus dem gesamten Gewerbegebiet, aber auch aus der Stadt und Durchreisende fuhren extra von der A13 ab, um hier preiswert, schnell



Andrang vor dem SB-Restaurant zur Mittagszeit

SACHSEN BRINGT GIGABIT IN IHRE REGION

SachsenEnergie baut Glasfaser-Internet in Radeburg aus. Bis zu 1.000 Haushalte und Gewerbebetriebe werden im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus an das Glasfaser-Netz angeschlossen

Wir freuen uns sehr, den Ausbau für Sie umzusetzen und Radeburg noch schneller zu vernetzen.

Da das bisher beauftragte Tiefbauunternehmen Insolvenz angemeldet hat, verzögert sich der Baustart leider. Derzeit läuft ein Ausschreibungsverfahren, um schnellstmöglich einen neuen Tiefbauunternehmer für den Glasfaser-Ausbau zu finden. Die neue Bauplanung wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 abgeschlossen. Sobald der neue Baustart festgelegt ist, informieren wir selbstverständlich rechtzeitig alle betroffenen Haushalte und Gewerbebetriebe. Die bestehenden Verträge zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses bleiben weiterhin gültig.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Sie haben Fragen zum Glasfaseranschluss oder zu unseren Tarifen?
 Dann vereinbaren Sie gern eine persönliche Beratung bei unserem Vertriebspartner Ideenwerk Radeburg, August-Bebel-Straße 2, 035208 80810, info@iw-radeburg.de

Bei weiteren Fragen senden Sie uns einfach eine E-Mail an Kundenservice@Sachsen-GigaBit.de oder rufen Sie uns unter 0800 5075500 an.
Sachsen-GigaBit.de/Glasfaserausbau-Radeburg

IHRE WERBUNG GUT PLATZIERT

BANNER · SCHILDER · PLANEN

Wir beraten Sie gern!

August-Bebel-Str. 2
 01471 Radeburg
 Tel.: 035208/80810
 www.iw-radeburg.de

RADEBURG



Ausgabe:
02/2025

Ausgabetag:
14.02.2025

Informationen & Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Radeburg für Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf & Volkersdorf, amtliche Mitteilungen des Stadtrates & der Stadtverwaltung Radeburg

Stadt Radeburg

Mitteilung gemäß § 46 Abs. 1 Bundeswahlordnung – barrierefreie Wahlräume

Sehr geehrte Wahlberechtigte, für die Stadt Radeburg werden folgende barrierefreie Wahlräume ausgewiesen:

- Wahlbezirk 001 Bibliothek, Meißner Straße 1a
- Wahlbezirk 003 Kindereinrichtung „Haselnusspatzen“, Eichenstraße 21a
- Wahlbezirk 004 Jugendclub Bärwalde, Oberdorf 3a
- Wahlbezirk 005 Grundschule Radeburg, Meißner Berg 80
- Wahlbezirk 006 Sportlerheim Berbisdorf, Am Sportplatz 6
- Wahlbezirk 007 Feuerwehrhaus Bärnsdorf, Schmiedestraße 8a
- Wahlbezirk 009 Feuerwehrhaus Großdittmannsdorf, Hauptstraße 37

Bitte beachten Sie Folgendes: Die Wahlberechtigten erhalten bis zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Darin sind der Wahlbezirk und der Wahlraum, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat, angegeben.

Wenn Sie am Wahltag an der Wahl durch persönliche Stimmabgabe in einem anderen, als dem in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahlraum im Wahlkreis 154 Meißner oder durch Briefwahl teilnehmen möchten, benötigen Sie einen **Wahlschein!** Diesen können Sie bei der Stadt Radeburg, Einwohnermeldestelle Heinrich-Zille-Straße 6 01471 Radeburg

bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr (Eingang Einwohnermeldestelle) beantragen. Für die Beantragung können Sie die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden, dort ist ein entsprechender Antrag aufgedruckt. Beachten Sie bitte, dass die Rücksendung in einem frankierten Umschlag erfolgt, sofern Sie den Postversand nutzen. Sie können den Antrag auch in die in den Ortsteilen oder am Rathaus angebrachten **Briefkästen der Stadtverwaltung** einwerfen (keine Frankierung nötig).

Beachten Sie jedoch bitte, dass der Antrag spätestens am 18.02.2025 in diese Kästen eingeworfen wird, damit er noch rechtzeitig bei der Stadtverwaltung eingeht.

Wenn Sie an der Wahl durch **Briefwahl** teilnehmen möchten, senden Sie Ihren Wahlbrief bitte so rechtzeitig ab, dass dieser am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle, **Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg** eingegangen ist.

In den Wahllokalen werden keine Wahlbriefe entgegengenommen!

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Radeburg, Frau Groß, Telefon 035208/96113.

Radeburg, den 13.02.2025

Mit freundlichen Grüßen
Ritter, Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Radeburg ist zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Gebäudemanagement (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de.

Ritter, Bürgermeisterin

Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH

Ab dem 01.01.2025 wird in Radeburg die technische Betriebsführung der Medien Trinkwasser und Abwasser übernommen durch die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH

Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul
Tel.: 0351 8301090 • E-Mail: info@wab-rc.de

Bei Havarien bzw. Störungen ist der Bereitschaftsdienst wie folgt erreichbar:

Trinkwasser: 0172 3531822 / Abwasser: 0172 3531811

Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 06.03.25 - 19.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Radeburg hat an alle Eigentümer seit Anfang des Monats neue Grundsteuerbescheide verschickt. Zum Hintergrund: das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Grundsteuer zu reformieren. Das Bewertungsgesetz wurde daraufhin neu gefasst. Alle Grundstückseigentümer wurden aufgefordert gegenüber dem Finanzamt ihre Grundsteuererklärung abzugeben. Dieses Thema bestimmt die öffentliche Debatte nun schon seit mehreren Jahren. Bei der Ermittlung des Grundsteuerwertes nach dem Bundesmodell, das auch in Sachsen angewendet wird, werden folgende Parameter herangezogen: Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Wohn- bzw. Nutzfläche, Gebäudeart und Baujahr des Gebäudes. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag ist Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Stadt Radeburg und jede andere Gemeinde. Die Grundsteuer ergibt sich aus:

1. Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Grundsteuermessbetrag
2. Grundsteuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde = Grundsteuer pro Jahr

Es wird unterschieden zwischen Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (Grund und Boden / Gebäude, welche nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt werden)

Sämtliche Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide sowie Grundsteuerbescheide, welche vor dem 01.01.2025 erlassen wurden und auf der alten Rechtslage beruhen, wurden Kraft Gesetz zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Als rechtliche Voraussetzung für die Erstellung der Grundsteuerbescheide hat der Stadtrat im Dezember 2024 eine neue Hebesatzsetzung erlassen, diese wurde hier im „Radeburger Anzeiger“ im Januar 2025 veröffentlicht. Die Hebesätze der Stadt Radeburg haben sich wie folgt verändert:

- Grundsteuer A:
300 v.H. (bis 31.12.2024),
267 v. H. (ab 01.01.2025)
- Grundsteuer B:
427 v. H. (bis 31.12.2024),
346 v. H. (ab 01.01.2025)

Das Grundsteueraufkommen soll Mitte 2026 noch einmal überprüft werden, wenn ein ganzheitliches Bild mit der kommunalen Steuerveranlagung für das Jahr 2025 vorliegt. Ich möchte an dieser Stelle einige der häufigsten Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantworten.

Ich habe meinen Grundsteuerbescheid erhalten und soll für 2025 mehr Grundsteuer zahlen als bislang – ist das zulässig trotz der zugesagten Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform?

Die Aufkommensneutralität bezieht sich auf das Gesamtaufkommen der Grundsteuer der jeweiligen Gemeinde. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Erhebung der Grundsteuer als nicht verfassungsgemäß beurteilt. Eine unvermeidliche Folge des Urteils ist, dass es für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann, weil eine Neubewertung des Grundbesitzes erfolgte.

Muss ich meinen alten Grundsteuerbetrag zahlen, wenn ich im Januar 2025 keinen neuen Bescheid erhalte?

Nein. Bitte zahlen Sie nicht auf Grundlage eines Bescheids aus dem Jahr 2024 oder früher. Wenn Sie weiterhin grundsteuerpflichtig sind, erhalten Sie einen neuen Grundsteuerbescheid mit der neuen Festsetzung der Grundsteuer. Prüfen Sie bitte, ob Sie einen Dauerauftrag erteilt haben und denken Sie daran, die neuen Zahlungsbeträge der Grundsteuer zu den entsprechenden Fälligkeiten anzupassen.

An wen muss die Grundsteuer gezahlt werden?

Die Zahlung der ausgewiesenen Grundsteuer ist an die Stadt Radeburg zu leisten.

Muss ich die Grundsteuer zahlen, auch wenn ich in Widerspruch gegangen bin?

Ja. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs befreit nicht von der fristgemäßen Zahlung. Nur so vermeiden Sie Mahngeld und Säumniszuschläge.

Kann ich einen Antrag auf Stundung stellen?

Forderungen können ganz oder teilweise gestundet werden. Eine Stundung kann aber nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeutet. Eine solche Härte liegt nur bei ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten vor. Dies muss vom Antragsteller nachgewiesen und von der Stadtverwaltung geprüft werden. Für eine gestundete Forderung werden Stundungszinsen erhoben.

Ich habe einen Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid beim Finanzamt eingelegt. Muss ich auch gegen den Grundsteuerbescheid der Stadt in Widerspruch gehen?

Nein. Sollte Ihr Einspruch beim Finanzamt Erfolg haben, erfolgt auch die Änderung des Grundsteuerbescheids von Amts wegen. Ein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Stadt ist nicht notwendig. Falls Ihr Einspruch beim Finanzamt keinen Erfolg hat, erfolgt auch keine Änderung Ihres Grundsteuerbescheides.

Ich habe einen Grundsteuerbescheid für ein Grundstück erhalten, von dem ich nicht mehr Eigentümerin/Eigentümer bin bzw. habe ich das Grundstück bereits verkauft. Was kann ich jetzt tun?

Wenn ein Grundstück veräußert oder in anderer Weise an einen neuen Eigentümer übertragen wird, so wird es zu grundsteuerlichen Zwecken erst zum 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr des Eigentumsüberganges folgt, dem neuen Eigentümer zugerechnet. Der bisherige Eigentümer muss die Grundsteuer für das restliche Jahr zahlen. Die Stadt ist hier an die Feststellung des Finanzamtes gebunden. Die Stadt wird nach Erhalt des geänderten Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes einen korrigierten Grundsteuerbescheid erlassen, sodass Ihnen zu Unrecht gezahlte Grundsteuer entsprechend erlassen und vom neuen Eigentümer nach erhoben wird. Über eine Änderung der Eigentumsverhältnisse wird das Finanzamt in der Regel informiert. Die Eigentumsänderung können Sie aber auch sicherheitshalber dem Finanzamt selbst schriftlich mitteilen.

Ich hoffe, ich konnte die meisten Ihrer Fragen beantworten. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserer Kämmererei.

Ihre Bürgermeisterin
Michaela Ritter

Stadt Radeburg

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Radeburg ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Ratssaal, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine

darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig **der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten**, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Radeburg, den 13.02.2025
Ritter, Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Radeburg gratulieren sehr herzlich allen Jubilaren der Monate Februar und März und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.



Radeburg

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Radeburg

am Donnerstag, den 27.03.2025 18.00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Hirsch“ in Radeburg

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen.

Denis Thomas, Jagdvorstand

Großdittmannsdorf/Boden

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Zu unserer jährlichen Vollversammlung laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft am **Dienstag, dem 11.03.2025 um 19:00 Uhr** in das ehemalige Gemeindeamt Großdittmannsdorf recht herzlich ein.

Die Tagesordnung ist den städtischen Schaukästen in Großdittmannsdorf/Gemeindeamt und Boden zu entnehmen.
Vorstand Jagdgenossenschaft
L. Zimmermann
Jagdvorsteher

Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11

Friedensrichter: nur mit Terminvereinbarung: 03 52 08 / 9 61 - 11

Rentenberatung: nur mit Terminvereinbarung: 01 51 / 11 64 63 40

Energieberatung: jeden 4. Dienstag im Monat von 16:30 - 18 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 08 00 - 8 09 80 24 00 oder 03 52 08 / 9 61 - 11)

Schuldnerberatung Freitag, 21.02.2025 von 9-12 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 0 35 22 / 52 87 45)

Senioren- und Pflegeberatung Telefonsprechzeiten: freitags 9-11 Uhr unter 01 76 / 14 02 28 15

Sitzungen des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 18.03.25 19 Uhr im Ratssaal d. Stadt Radeburg

Abschied nehmen heißt,
sich an die schönen Momente zu erinnern,
sie nicht zu vergessen und dankbar zu bewahren.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Gerald Schütze

* 17.09.1934 † 13.01.2025

Herzlichen Dank allen, die meinen Mann auf seinem letzten Weg begleiteten, ihn durch Blumen und Geldspenden ehrten und mir durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.

In stiller Trauer
Irmgard Schütze
im Namen aller Angehörigen



Kölling GmbH
Ihr Fachpartner für

Heizung Sanitär Klima Reparatur Wartungsservice Rohrleitungsbau Schweißarbeiten

Telefon 03 52 48 / 8 43-0
www.koelling-gmbh.de

Heidestraße 4a · OT Bieberach · 01561 Ebersbach
info@koelling-gmbh.de · Fax 03 52 48 / 8 43 43

TREPTE-CONTAINERDIENST.de
Telefon 03 52 07 / 8 12 08

TREPTE-WERTSTOFFHOF.de
Telefon 03 52 07 / 89 54 54

Moritzburger Str. 7 · Volkersdorf

DIRK KLOTSCHKE
★ GENUSS-QUELLE ★

TOMAHAWK-STEAK
GUT GEREIFT IN DER GENUSS-QUELLE

Feuer, Flamme & Fleisch

In spannend heißen 4 Stunden führt Meister-Fleischer Dirk Klotsche durch die "Welt des Grillens" begleitet von jeder Menge fachlichem Wissen zum Thema Fleisch, Grillen, Beefen, Sous vide-Garen: Erleben Sie eine besondere Zeit mit höchstem Grillgenuss.

UNSERE TERMINE:
17.05.2025 | 24.05.2025 | 07.06.2025 | 14.06.2025
21.06.2025 | 23.08.2025 | 06.09.2025

Anmeldung | Kontakt: GENUSS-QUELLE Dirk Klotsche
Meißner Str. 8, 01471 Radeburg, T: 035208 344200
E: info@klotsche.de | www.klotsche.de

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke · Steintreppen · Kamine · Fußböden
Badeinfassungen · Tischplatten · Grabmale

WITTKENATURSTEIN
01471 Radeburg
Bärwalder Str. 12
Tel. 03 52 08 / 24 18
Fax 03 52 08 / 43 27

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Radeburg

**Bekanntmachung der Stadt Radeburg
- Einwohnermeldeamt -**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führt die Meldebehörde ein Melderegister, aus dem Auskünfte erteilt werden können. Personen, die mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Stadt Radeburg gemeldet sind, haben gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe der §§ 36, 42, 50, 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch gilt dann bis auf Widerruf.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an:

• Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG und § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).
Bei Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

• Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG).
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Bei Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Erläuterung: § 50 Abs. 2 BMG regelt nur die Weitergabe bzw. die Übermittlung der erlaubten Empfänger. Es regelt nicht die Veröffentlichung der Jubilare. Hierfür bedarf es einer ausdrücklichen Zustimmung der Person. In der Stadt Radeburg bleibt die Entscheidung zur Nichtveröffentlichung der Jubilare bestehen, damit ist die Gleichbehandlung aller Bürger garantiert. Die persönliche Gratulation der Bürgermeisterin erfolgt weiterhin ab dem 85., 90., 95. und zu jedem darauffolgenden Geburtstag, wenn der Übermittlung der Daten nicht widersprochen wird.

• Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen (§ 50 Abs. 3 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte erteilen, von allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es werden Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift übermittelt. Bei Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

• eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieser Religionsgemeinschaft (§ 42 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG). Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln: Vor- u. Familienname, Geburtsdatum u. Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschrift, Auskunfts-sperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum.
Bei Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

• das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG) in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes. Dies gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Übermittlung erfolgt jährlich zum 31. März zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden.
Bei Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Formulare zur Beantragung erhalten sie in der Meldestelle oder auf der Internetseite der Stadt Radeburg - www.radeburg.de (Formularserver)
Ritter, Bürgermeisterin

Stadt Radeburg

Karnevalsveranstaltungen auf dem Markt / Festumzug - allgemeine Informationen und Verkehrsführungen vom 24.02. - 04.03.25

Durch den Aufbau und Betrieb des Karneval-Festzeltes auf dem Markt kommt es im Innenstadtbereich Radeburgs ab Montag, 24.02.25, 7 Uhr zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr.

Die Stadtzentrum-Durchfahrt Heinrich-Zille-Straße / Großenhainer Straße wird in Höhe Markt vollgesperrt. Für den überörtlichen Verkehr wird eine Umleitung ausgewiesen.

Weiterhin wird der Markt vollgesperrt. Die Zufahrt von der Meißner Straße auf den Markt ist nicht möglich. Die Meißner Straße wird zwischen Carolinenstraße und Markt zur Sackgasse. Es erfolgt eine Umleitung von der Meißner Straße über die Carolinenstraße und Marktstraße in die Dresdner Straße. (Der kurze Abschnitt der Carolinenstraße zwischen Meißner Straße und Marktstraße wird in beide Richtungen befahrbar sein, die Einbahnstraßenregelung der Marktstraße wird geändert und in Richtung Dresdner Straße verlaufen.) Bitte beachten Sie die Halt- und Parkverbote zur Aufrechterhaltung des Fahrverkehrs! Der ÖPNV wird den Innenstadt-Busverkehr wie in den Vorjahren über die Hospitalstraße umleiten, die Fahrpläne werden an den Haltestellen ausgehängen und sind online unter www.vg-meissen.de abrufbar. Bitte beachten Sie die Haltverbote auf der Hospitalstraße! Informationen zu den Festzeltveranstaltungen auf dem Markt vom 28.02. - 02.03.25 sind unter www.rcc-radeburg.de erhältlich.

Zum Karnevalsumzug am Sonntag, 02.03.25, kommt es ab ca. 10:00 Uhr zu weiterführenden Sperrungen im Stadtgebiet zur

Sicherstellung des Umzuges mit Beginn um 14 Uhr. Bitte beachten Sie auch hier unbedingt die Halt- und Parkverbote, insbesondere auf der Stell- und Umzugsstrecke.

Im Anschluss an den Umzug am Sonntag wird eine Kehrmaschine bereits erste Straßenreinigungsarbeiten vornehmen. Bitte kehren / räumen Sie die Gehwege dennoch in gewohnter Weise nach dem Umzug bzw. am Montag früh! Die Feinreinigung durch die Kehrmaschinen erfolgt weiterführend ab Montag früh. Bitte halten Sie bis zur Reinigung auch die Straßen / Parkplätze frei.

Der Parkplatz Hofwall wird für das abendliche Höhenfeuerwerk des RCC am Dienstag, 04.03.25, zwischen 14 und ca. 21 Uhr vollgesperrt. Zwischen 18 und 19 Uhr findet der Lampionumzug des RCC vom Markt über Dresdner Straße, Lindenallee, Radeberger Straße, Heinrich-Zille-Straße zurück zum Markt statt. Im Anschluss startet das Feuerwerk vom Hofwall-Parkplatz. Alle Straßensperrungen werden im Laufe des Dienstags, 04.03.25, nach Rückbau des Festzeltes vom Markt bzw. nach Ende des Höhenfeuerwerkes aufgehoben. Der ÖPNV fährt ab Mittwoch, 05.03.25, wieder nach regulärem Fahrplan.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kein Wochenmarkt am 26.02.25

Auf Grund der Aufbauarbeiten für die Karnevalsveranstaltungen auf dem Markt entfällt der Wochenmarkt am 26.02.25.

Ordnungsabteilung Radeburg

Statistisches Landesamt

Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftsspflicht.

Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarkt-beteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte

in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
 - Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
 - Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.
- Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Landratsamt Meißen

Naturschutzhelferinnen und -helfer gesucht

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde.

Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstausweis.

Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotop gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen

betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt.

Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutzhelfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelfer eigene Verantwortungsbereiche (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden.

Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her.

Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Interessierte auf der Website: <https://www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst>

Anja Schmiedgen-Pietsch
Pressesprecherin

Anzeigenschluss für den nächsten Anzeiger (Erscheinungstag 14.03.25) ist der 07.03.2025!
Radeburger Anzeiger
Tel. 035208/80810 • info@raz24.de

mini Lernkreis Nachhilfe
seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training
Zeugnisorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht od. in kleiner Gruppe direkt in Radeburg, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule, Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)
Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Bärwalde

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Sehr geehrte Jagdgenossen, der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Bärwalde lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 14.03.2025 um 19:00 Uhr** ein.

Sie findet im Vereinsgebäude des Jugend- und Heimatvereins, Oberdorf 3a, 01471 Radeburg / OT Bärwalde statt.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstand
 2. Prüfung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Bestätigung Tagesordnung
 4. Bericht des Vorstandes und des Kassenwartes - Ergebnis Jagdjahr 2023/2024

5. Entlastung Vorstand und Kassenwart
 6. Beschluss zur Satzungsänderung
 7. Bericht der Jägerei - Streckenliste
 8. Sonstiges
- Bei Bedarf sind entsprechende Vollmachten mit Personalausweis vorzulegen. Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind anzuzeigen. Für ein Erfrischungsgetränk wird gesorgt sein. Es bedarf keiner Rückmeldung zur Teilnahme.

Maik Trepte
Vorsitzender

Danksagung

Der Abschied von unserem lieben Uwe, der viel zu früh von uns gegangen ist, war und bleibt sehr schwer. Doch die einfühlsamen Worte, stillen Gesten und Zeichen der Verbundenheit haben uns in dieser schmerzhaften Zeit geholfen und uns spüren lassen, welchen besonderen Platz er in den Herzen derer einnimmt, die ihn kannten und schätzten.

Unser aufrichtiger Dank gilt allen, die uns in dieser schweren Zeit begleitet haben – durch ihre Anwesenheit, ihr Mitgefühl oder ihre unterstützenden Worte, lieben Gedanken und wunderschönen Blumen. Ein besonderer Dank gilt denjenigen, die mit ihrer Hilfe und Organisation die Abschiedsfeier zu einem würdevollen Moment des Gedenkens nach Uwes Geschmack gemacht haben. Sehr dankbar sind wir den Musikern, die mit ihren wunderschönen Klängen einen Raum der Erinnerung und des Trostes geschaffen haben.

Es schenkt uns Trost zu wissen, dass Uwe nicht nur in unseren Herzen weiterlebt, sondern auch in den Gedanken und Erinnerungen all jener, die ihn geschätzt haben. Sein Wesen, seine Musik und seine Taten tragen wir wie eine immer leuchtende Kerze in unserem Herzen.

In stiller Dankbarkeit,

Iris, Christine und Anne mit Christian und Kasimir

Radeburg, den 06.02.2025

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

01471 Radeburg • Dresdner Straße 6

Wir sind in bewährter Weise 24 Stunden für Sie da

☎ 03 52 08/30708 & 0173/3811789



Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Oma, Uroma und Tante

Irmgard Kirschner

* 28.03.1929 † 29.11.2024

möchten wir uns für die aufrichtige Anteilnahme bei allen Verwandten und Freunden recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal des Pflegeheims „Am Hofwall“ Bereich „Löbnitzdackel“ in Radeburg, dem Trauerredner Herrn Markert und der Antea Bestattung Herrn Arnold

**In liebevoller Erinnerung
Tochter Sigrid mit Steffen
sowie alle Enkel und Urenkel
im Namen aller Angehörigen**

Danksagung

...für die große Anteilnahme beim Abschied meines lieben Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Opas, Uropas, Bruders, Schwagers, Onkels und Cousins

Klaus Habelt Gärtnermeister i.R.
*13.10.1938 † 26.12.2024

möchten wir uns für die tröstenden Worte, Umarmungen, Blumen und Geldzuwendungen herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt unseren Verwandten, Freunden und Bekannten, den Klassenkameraden, den Turnerinnen, der Trauerrednerin Frau Weber und dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In Liebe und Dankbarkeit
Ehefrau Helga,
Sohn Michael und Carola
und Angehörige



*Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
das Leid die Freude einholt,
dann ist die ewige Ruhe eine Erlösung.*

In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, Vati, Opa und Bruder

Bernd Schütze

*19.11.1951 † 30.01.2025

In Liebe
Deine Familie

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 07.03.2025 um 13 Uhr auf dem Friedhof in Berbisdorf statt.



Erinnerungen die unser Herz berühren, gehen niemals verloren.

Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne, lange, gemeinsame Zeit, mussten wir Abschied nehmen von meinem lieben Mann, Papa, unserem Schwiegervati, Opa, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin

Horst Zucker

*14.10.1939 † 14.12.2024

Für die aufrichtige Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit entgegengebracht wurde, möchten wir uns herzlich bedanken, Jutta Zucker mit Familie.

Ein besonderer Dank gilt der Bestattung Fritsche, Rednerin Frau Ziegler sowie allen Angehörigen, Nachbarn, Freunden und Bekannten

Danksagung

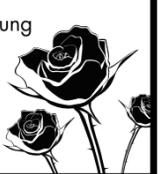
Wir sind dankbar für jeden Tag, den wir mit Dir verbringen durften. Auch wenn Du von uns gegangen bist, in unserem Herzen wirst Du immer bei uns sein.

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied von

Sabine Horn, geb. Grütznert
* 03.02.1954 † 18.01.2025

genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich für die tröstenden Worte, stillen Händedruck, alle Blumengrüße und Geldzuwendungen sowie dem ehrenden Geleit bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch dem gesamten Team vom ASB Radeburg, der Gärtnerei Habelt sowie Herrn Arnold vom Bestattungsinstitut ANTEA.

In liebevoller und dankbarer Erinnerung
Dein lieber Ehemann Ulrich
Dein Sohn Peter mit Familie
Dein Sohn Thomas mit Familie
Radeburg, im Februar 2025



„Hinter'm Horizont geht's weiter“

Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb unser Sohn, Vater und Lebensgefährte

Henry Hübner

* 12.01.1957 † 10.01.2025

In Liebe nehmen Abschied
Gisela und Gerhard
Roland und Stefanie mit Familien
Jutta
sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Beisetzung fand in seiner neuen Heimat Bönen im engsten Familienkreis statt. Für bereits erwiesene und noch zuzugedachte Anteilnahme danken wir herzlich.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Claus Schäfer

* 26.05.1970 † 18.10.2024

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 28.02.2025, um 11 Uhr auf dem neuen Friedhof in Radeburg statt.



Brigitte Trentzsch
geb. Schmidt

danken wir allen, die ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben. Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut ANTEA in Radeburg.

In stiller Trauer
deine Tochter Sylvia mit Bernd
im Namen aller Angehörigen



Danksagung

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben von meiner lieben Mutti, unserer guten Omi, Uromi, Schwester, Schwägerin und Tante

Apothekenbereitschaftsdienst

15.02.	Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Tel.: 03521/72030
16.02.	Löwen-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/80429 o. 0800/8042900
17.02.	Spitzgrund Apotheke Coswig	Tel.: 03523/62762
18.02.	Löwen-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/502481
19.02.	Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal	Tel.: 03521/45000
20.02.	Neue Apotheke Coswig	Tel.: 03523/60236
21.02.	Engel-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/387730
22.02.	Rathaus-Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32832
23.02.	Rathaus-Apotheke Coswig	Tel.: 03523/75508
24.02.	Mohren-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51170
25.02.	Regenbogen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/405995
26.02.	Sonnen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/732008
27.02.	Adler Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8309778
28.02.	Markt-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/459051
01.03.	Hirsch Apotheke Moritzburg	Tel.: 035207/81911
02.03.	Stadt Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8304168
03.03.	Triebischtal-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/452631
04.03.	Apotheke an der Elbe Radebeul	Tel.: 0351/837390
05.03.	Hahnemann-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/453385
06.03.	Stadt-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51560
07.03.	Moritz-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/738648
08.03.	Bethesda Apotheke Radebeul	Tel.: 0351/8362378
09.03.	Rathaus-Apotheke Coswig	Tel.: 03523/75508
10.03.	Apotheke Radebeul West	Tel.: 0351/8361478
11.03.	Alte Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32213 o. 035243/32030
12.03.	Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Tel.: 03521/72030
13.03.	Löwen-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/502481
14.03.	Spitzgrund Apotheke Coswig	Tel.: 03523/62762
15.03.	Engel-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/387730

Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Dresden:

Die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt über die Tel.-Nr. **116 117**

Bereitschaftszeiten:

Mo, Di, Do:

19 – 07 Uhr

& Fr.: 13 – 07 Uhr

Sa., So. & Feiertag:

07 – 07 Uhr



www.116117info.de/html

Wir gehen den letzten Weg mit Ihnen gemeinsam.

Herr Arnold berät Sie in Radeburg zu Vorsorge und Bestattung.
August-Bebel-Str. 3 | Tel. 035208 / 34 97 77 | www.antea.de

Ihre Pflegeprofis in Radeburg



Sie sind als Klient herzlich willkommen



ASB-Pflegezentrum „Zum Moritz“

- ambulante, herzliche Pflege bei Ihnen zu Hause
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege
- hauswirtschaftliche Dienstleistungen u. v. m.

Schulstraße 5
035208 810 33

www.asb-dresden-kamenz.de/
asb-pflegezentrum-radeburg

ASB-Tagespflege

- Betreuung (Mo – Fr) durch liebevolles Team
- vielfältiges, strukturiertes und individuelles Tagesprogramm
- Hol- und Bring-Service u. v. m.

Radeberger Straße 4
035208 299 961

www.asb-dresden-kamenz.de/
asb-tagespflege-radeburg

TSV 1862 Radeburg – Tischtennis

Panoramamodus notwendig



Eine tolle Vorrunde geht für den Radeburger Tischtennis-Nachwuchs zu Ende. Sportlich herausragend der Herbstmeistertitel der Jugendmannschaft in der Kreisliga Jungen19. Aber auch die Platzierungen der beiden Schülermannschaften (2. und 4. Platz) in der Kreisliga Jungen15 sind top. In der Rückrunde geht es für die Jugend darum, sich den Kreismeistertitel zu sichern. Die Schüler

zierungsrunde um gute Ergebnisse. Wir brauchen beim Fotografieren mittlerweile Panoramamodus, um alle Kinder auf's Foto zu bekommen. Mittlerweile sind es mehr als 30 Kinder, die in Radeburg aktiv Tischtennis betreiben. Damit stoßen wir zwar so langsam an unsere Grenzen, dennoch sind wir weiter offen für Neuanmeldungen. Informationen zu Kontakt und Trainingszeiten findet man unter tsv-radeburg.de/Tischtennis.

Krönender Abschluss des Jahres war mal wieder das Weihnachtsturnier inklusive Pizzen. Vielen Dank an alle Eltern, die sich hier engagiert haben. Höhepunkt war jedoch die Verteilung der Geschenke. Michael Chares hat mit Apollo Radeburg die Ausstattung aller Kinder mit einem neuen Pullover möglich gemacht.

Vielen vielen Dank dafür!

MD, TSV Radeburg

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte



Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koekritz-brennstoffe.de



Für ganzjährige Beweidung sind wir immer auf der Suche nach Pachtflächen.

Bevorzugt langfristige, wir zahlen über dem üblichen regionalen Pachtpreis.

ab 1ha!

Wir pachten ihre Weideflächen!

Kontaktieren sie uns gern rinderzucht@famodirect.com oder 0172 477 77 41



Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,

wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.

Beratungsstelle:
01471 Radeburg
Großenhainer Str. 12
Ruf: 03 52 08 / 9 19 60

Feinbäckerei W. Boeltzig

sucht Fahrer (m/w/d) in Teilzeit (Stunden nach Vereinbarung)

Bei Interesse bitte melden:
0173/453 89 57 (Hr. Hörwick)

Veranstaltungen für Waldbesitzer

Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V. lädt im Jahr 2025 zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

01.-02.03.2025 Motorsägenlehrgang A in 01561 Schönfeld

Mitglieder 350,-€;

Nichtmitglieder 380,-€;

Anmeldeschluss 15.02.2024 maximal 8 Teilnehmer, Folgetermine möglich

04.04.2025 um 18:00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Gastvortrag

„Sichere Waldarbeit - Leistungen der Berufsgenossenschaft“ offen für Gäste

06.09.2025 um 9:00 Uhr Lehrgang Basiswissen Waldbesitz im Alberttreff Großenhain

Mitglieder kostenfrei;

Nichtmitglieder 25,-€; Anmeldeschluss 15.08.2025

25.10.2025 Fortbildung im Wald zu Techniken der Waldverjüngung und Waldpflege

kostenfreie und offene Veranstaltung

Anmeldungen und Rückfragen nehmen wir gerne unter info@fbg-grossenhain.de und 0175/9379495 entgegen.

Laufend bieten wir Unterstützung bei der Pflege von Waldeigentum nach Bedarf: Brennholzgewinnung aus dem eigenen Wald, Holzzernte und Holzverkauf, Aufforstung, Materialbeschaffung, Fördermittelbeantragung, Waldbrandversicherung, Waldbesitzerhaftpflichtversicherung, Verkehrssicherheitskontrollen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.fbg-grossenhain.de

Jugendfeuerwehr

Gemeinsamer Dienst aller Jugendfeuerwehren 2025



Am zweiten Freitag des Jahres trafen sich alle Jugendfeuerwehren der Stadt Radeburg zum gemeinsamen Dienst im Gerätehaus der Feuerwehr Radeburg.

Wie jedes Jahr zum Beginn der Dienstzeit stand bei allen Jugendfeuerwehren das Thema „Unfallverhütungsvorschriften“ auf dem Dienstplan. Die UVV ist ein wichtiger Bestandteil des Jugendfeuerwehrdienstes. So werden die Jugendlichen auf Gefahren im Dienst hingewiesen und es wird eine intensive Belehrung durchgeführt.

Auf diesen Dienst hat sich der Jugendwart Thilo Klemz aus Berisdorf intensiv vorbereitet und sich ein paar tolle Sachen ausgedacht, sodass dieser sehr theorielastige Dienst nicht so langweilig wird und

die Jugendlichen gespannt zuhören und möglichst viel aus dem Dienst mitnehmen.

78 Jugendliche aus allen Ortsjugendfeuerwehren sollten in Stationsarbeiten ihr ausgeprägtes Wissen anwenden und Gefahren auf Bildern erkennen und diese erklären. Eine gute Zusammenarbeit führte schnell in jeder Gruppe zum Erfolg und zum Lokalisieren aller Gefahrenstellen.

Eine Auswertungsrunde gab es dann beim gemütlichen Zusammensitzen. Am Ende des Abends wusste dann jeder Jugendliche, was er im Feuerwehrdienst zu beachten hat und wie er sich zu verhalten hat, damit keine Unfälle passieren.

Zum Abschluss des Dienstes wurde das gemeinsame Weihnachtsge-

schenk nachträglich von den Jugendwarten übergeben. Die Jugendlichen konnten sich über einen neuen Pavillon freuen. Dieser wird nun bei diversen Veranstaltungen die Jugendfeuerwehr vor der Sonne oder vor dem Regen schützen und zeigt schon von weitem wo die Brand-schützer von morgen sind.

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Radeburg zählt aktuell 84 Jugendliche. Dies ist ein großer Erfolg und bereitet die Jugendlichen für den späteren, aktiven Dienst vor. Jede einzelne Ortsjugendfeuerwehr trifft sich alle zwei Wochen in ihren Gerätehäusern und bereiten sich im theoretischen und praktischen Dienst auf ihre spätere Zeit im aktiven Dienst vor.

Sprecher der Jugendfeuerwehr:
Pascal Wutke, OF Radeburg

Suche Waldflächen zum Kauf.
Forstbetrieb Zschorna
0151 46796588

info@werbe-steinberg.de
Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Plänen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien.
Tel. 035208/9630

Boxclub Radeburg

Sparringtag in Zittau: Eine starke Teamleistung!



Foto: Raimund Linke

Ende Januar waren wir vom Boxclub Radeburg e.V. mit rund 15 Sportlern, darunter 9 Kinder und Jugendliche, beim Sparringtag in Zittau vertreten. Für alle Teilnehmer war es der erste Auftritt im Ring, und dennoch konnten sie teils beeindruckende Leistungen zeigen!

Ein großes Dankeschön geht an Stefan Brussig und den Boxclub Dreiländereck für die Einladung und die tolle Organisation. Die familiäre Atmosphäre und die Fairness zwischen den teilnehmenden Vereinen und „gegnerischen“ Sportlern haben diesen Tag zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Wir freuen uns auf weitere gemeinsame Events und sind stolz auf unsere Nachwuchsboxer, die Mut und Einsatz gezeigt haben!



Foto: Raimund Linke

Außerdem konnten wir als Verein zum ersten Mal in unserer Vereinsgeschichte mit Maik einen Kampfrichter stellen. Er führte über 15 Sparringkämpfe an diesem Tag und leistete seinen Einsatz cool und mit der nötigen Ruhe ab. Respekt!

Erik Behnke



Foto: Raimund Linke

Auf Einladung des Landesverbandes durfte Aleksandra Gogolewska (re.) Sachsen und Radeburg beim prestigeträchtigen Turnier „Golden Girls Cup“ auf internationaler Bühne vertreten. Das Turnier fand am 31. Januar in Borås (Schweden) mit rund 500 Sportlerinnen aus der ganzen Welt statt.

Moritzburg

Anmeldung für den 23. Schloss-Triathlon Moritzburg 2025 gestartet



Am 14. und 15. Juni 2025 findet der 23. Schloss-Triathlon Moritzburg statt. Die Anmeldung für dieses traditionelle Sportevent wurde in zwei Etappen geöffnet: Ab dem 9. Januar 2025 konnten sich Teilnehmer für die BarockMan



Langdistanz (Einzel, Duett, Staffel) und die Halbdistanz (Einzel, Staffel) registrieren. Eine Woche später, am 16. Januar 2025, startete die Anmeldung für die Sparkasse Olympische Distanz und die LandMAXX Jedermann Distanz.

Die malerische Kulisse des Schlosses Moritzburg und die abwechslungsreichen Wettkampfformate machen die Veranstaltung zu einem Highlight für Sportler und Zuschauer. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.schlosstriathlon.de. Jetzt schon auf ein unvergessliches Sportwochenende freuen!

Jens Kafka

TSV 1862 Radeburg - Handball

Spielbericht gemischte D-Jugend



Sonntag früh in der WM-Halle in Riesa - hoch motiviert starteten wir den Spieltag gegen den Gastgeber Sportclub Riesa e.V. Wahnsinnig munter und aufgeweckt starteten wir in die Partie. Nach 8 Minuten stand

es bereits 8:0 für uns. Mit großer Spielfreude und dem Zug zum Tor zogen wir bis zur Pause davon 14:1 - und da hätte es definitiv ein paar Tore mehr geben können. Nach der Unterbrechung ging es weiter so.

Nach einer längeren Beobachtungspause ging es dann gegen SG Motor Wildruff. Die ersten Minuten haben wir erst mal verschlafen, der Tortausch vom vorherigen Spiel hing uns noch in den Knochen - nach 7 Minuten 1:5. Eine starke generische Abwehr machte uns das Spielen extrem schwer. Besonders in den letzten Minuten fanden wir endlich wieder die Lücken - doch wir lagen zurück 7:11. Wir wollten es unbedingt und zogen bis auf 2 Tore Unterschied heran. Doch die Funken mehr Spritzigkeit und der richtige Blick für die kleinen Lücken machte unseren Gegner aus. Endstand 18:23

Sieg! Sieg! Sieg! - Schatzis schlagen Tabellenführer HC Großenhain mit 24:15

Dieser Sieg war mehr als nur ein Erfolg - er war ein Statement! In einem mit Spannung erwarteten Spiel setzte sich der TSV 1862 eindrucksvoll gegen den bisherigen Tabellenführer HC Großenhain durch und zeigte, warum wir in dieser Saison mit Ambitionen antreten.

Bereits in der ersten Halbzeit legten wir den Grundstein für den Erfolg. Von Beginn an zeigte das Team eine entschlossene Leistung und ließ keinen Zweifel daran, wer Herr im Haus ist. Mit einer bärenstarken Abwehr und einem variablen Angriffsspiel überrannten wir die Gäste förmlich. Zur Halbzeit stand es bereits 14:4 - eine überragende Vorstellung, die sowohl den HC Großenhain als auch die Zuschauer beeindruckte.

Auch in der zweiten Hälfte hielten wir den Druck aufrecht. Obwohl der Tabellenführer sich bemüht zeigte, ins Spiel zurückzufinden, ließen wir uns nicht aus dem Konzept bringen. Jede kleine Aufholjagd wurde im Keim erstickt, und wir spielten

unsere Angriffe mit Ruhe und Präzision aus. Die Abwehr blieb weiterhin stabil, und unser Torhüter zeigte einige wichtige Paraden. Am Ende stand ein hochverdienter 24:15-Sieg auf der Anzeigetafel - ein Ergebnis, das unsere Leistung eindrucksvoll widerspiegelt.

Dieser Sieg war enorm wichtig, denn wir haben damit den Spitzenreiter

gestürzt und gezeigt, dass wir Handball spielen können und wollen und wir Spaß daran haben.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Fans, die uns lautstark unterstützen und zu dieser Leistung gepusht haben. Gemeinsam freuen wir uns über diesen Sieg und blicken motiviert auf die kommenden Spiele. Das Spiel gegen SSV Heidenau ging leider mit 27:25 (24:13) verloren und wir sind jetzt Tabellenweiter.

TSV Abt. Handball/ weibl. Jgd. B

Sportgemeinschaft Klotzsche e.V. - Biathlon

Deutschlandpokal Ruhpolding

Lennart Hunger SG Klotzsche/Radeburg auf Platz 6

Beim Biathlon-Deutschlandpokal in Ruhpolding kam der Ebersbacher Lennart Hunger von der SG Klotzsche/Radeburg im Einzel der AK 18/19 über 12,5 km in 36:53,6 (0/1/1/1) auf einen sehr guten 6. Platz. Der Sieg ging an Luca Ading SC Steinbach/Hallenberg in 34:34,5 (1/0/1/1). Im Sprint über 7,5 km kam Lennart auf Platz 13.

Deutscher Schülercup in Notschrei

Biathletin Lisa Barthel SG Klotzsche/Radeburg mit Platz 8 und 10

Beim ersten Deutschen-Schülercup der Wettkampfsaison in Notschrei konnte Lisa Barthel AK13 von der SG Klotzsche/Radeburg Top-Ten Platzierungen erreichen.

Im Einzel über 4 km lief sie in 19:17,7 (2/0/0) auf Grund der Schießfehler mit Platz 8 knapp an einer Medaille vorbei. Gold gewann Eva Maria Kasper SC Willingen in 18:17,7 (0/0/0). Im Techniksprint über 3 km belegte Lisa mit drei Schießfehlern Platz 10.



Sachsenmeisterschaften AK 8 - 15 in Oberwiesenthal

Berbisdorferin Marline Rasch holt Gold im Sprint und Massenstart

Bei den Sachsenmeisterschaften im Biathlon gewannen die Nachwuchsbioathleten der SG Klotzsche/Radeburg sieben Medaillen. Überraschend dabei der Sieg von der Berbisdorferin Marline Rasch im

Massenstart der AK 10 über 2 km in 11:09,8 (0). Auch im Sprint holte sich Marline Gold, jeweils vor Mira Bräuer vom OBV Ringenhain. Der ebenfalls aus Berbisdorf stammende Pepe Lindner AK 11 gewann

im Massenstart Silber und im Sprint Bronze.

Mit der schnellsten Laufzeit im Massenstart über 4 km belegte Lisa Barthel AK13w auf Grund von 4 Fehlern nur den undankbaren vierten Platz.

Weitere Erfolge der Radeburger/SG Klotzsche Biathleten:

Massenstart:
1. Platz Jonathan Ziska AK 6/7 und Rafael Adler AK 8/9
7. Platz Luis Hentschel AK 11
Sprint: 5. Platz Lisa Barthel AK 13

Deutsche Meisterschaften Jugend/Junioren in Oberhof

Biathlet Lennart Hunger holt Bronze im Massenstart

Bei den Deutschen Meisterschaften im Biathlon der Jugend/Junioren in Oberhof gewann Lennart Hunger aus Ebersbach (Radeburg/SG Klotzsche) im Massenstart der AK 18/19 über 10 km in 28:54,5 (0/0/1/1) die Bronzemedaille.

Der Sieg ging an Korbinian Kübler SC Hammer 27:46,2 (1/0/0/1) vor Luca Arding SC Steinbach/Hallenberg in 28:02,1 (1/0/1/1)

Lutz Kaiser

NEUERÖFFNUNG

Der Büchermops

Samstag,
8. März 2025
9 bis 16 Uhr



Radeburg
Großenhainer
Straße 5

Liebe Bücherfreunde! Wir laden Euch zur Neueröffnung unserer Buchhandlung ein! Entdeckt spannende Geschichten in unseren Regalen und genießt zur Feier des Tages köstlichen Kuchen und spritzige Drinks.

Kommt vorbei und taucht mit uns in die Welt der Bücher ein!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Buchhandlungsteam vom „Büchermops“ in Radeburg!

• große Auswahl an Büchern •

Eröffnung Filiale Radeburg am 03.03.2025

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf



Inhaber: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Orthopädische Maßschuhe
Einlagen, Schuhzurichtungen
Kompressionsversorgung
Bequemenschuhhandel

03523-7 28 64

Coswig Louise-Otto-Peters-Str. 9 Mo - Fr 9-18 Uhr
Radeburg Meißner Str. 3 Mo 13-18 Uhr | Mi 9-18 Uhr
www.rost-orthopaedie.de Hausbesuche nach Vereinbarung

Hobbymusiker bietet Musik für private Veranst.

(Geburtstage, Hochzeiten usw.)
Spiele ca. 150 Titel/ Keyboard + Gesang (Oldies, 70er, meist deutsch, Stimmungsmusik, Fasching usw.)

Jürgen Freyer
unter 0162-875 86 61

2 Familien-Haus
Moritzburg OT Reichenberg
privat zu verkaufen
(EG+DG Wohnung frei)
Mail: herbstblume2708@web.de

Schützenverein Radeburg

Guter Start der Radeburger Sportschützen

Die Kreismeisterschaften des Schützenkreises 8 (Röder-Mulde e.V.) mit seinen 8 Schützenvereinen fanden am 18.01.25 in Großdobritz und am 25.01.25 in Ebersbach statt. Die Teilnahme ist für alle Schützen, die an den Sächsischen Landesmeisterschaften teilnehmen wollen eine Pflichtveranstaltung. Den Ausrichtern dieser Kreismeisterschaften gilt unser aller Dank für eine vorbildlich durchgeführte Schießsportveranstaltung entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Schützenbundes. Vom Radeburger Schützenverein (PSG Radeburg 1226 e.V.) nahmen

6 Schützen und Schützinnen mit Erfolg teil.

So errangen die Schützen Dieter Patlloch, Martina Schneider, Sylvana Pfaltz und Dieter Pfaltz jeweils zwei Kreismeistertitel bei Luftgewehr (LGA) und Luftpistole (LPA) in ihren jeweiligen Altersklassen. Peter Zimmer komplettierte die guten Leistungen mit jeweils 2. Plätzen in seiner Altersklasse.

Auch in den Mannschaftswettbewerben errangen die Radeburger Schützen noch 4 Kreismeistertitel dazu. Zusätzlich zu diesen Wettbewerben wurde der Kreisschützenkönig bzw.

Königin des Schützenkreises 8 ausgesprochen.

Hier hatte unser Sportschütze Peter Zimmer das beste Auge und die ruhigste Hand und wurde Kreisschützenkönig und vertritt die PSG Radeburg 1226 e.V. bei den Wettkämpfen um den Landesschützenkönig in Brandis.

Auch für die kommenden Wettkämpfe beim Oberbürgermeisterpokal in Löbau und dem Marathon-schießen in Chemnitz wünschen wir unseren Schützen ähnlich gute Erfolge, wobei die Leistungsdichte bei diesen Wettkämpfen ungleich größer sein wird.

Gez. D. Pfaltz
Wettkampfwart

Leserzuschrift

Informationen der Bürgerinitiative Gegenwind Rödersche Heide

Allen Freunden, Mitsreitern und Unterstützern ein gesundes neues Jahr!

Das neue Jahr beginnt, wie das alte endete - aus unserer Perspektive. Die wahnsinnigen und rücksichtslosen Pläne zum Ausbau der Windenergie werden mit ungebrochener Kraft vorangetrieben. Kurz vor Weihnachten wurden in Bürgerversammlungen in der Gemeinde Ebersbach neue Details zu den geplanten Projekten bekannt.

Zur Erinnerung: Innerhalb der Gemeinde wird auf insgesamt acht (!) Flächen die Errichtung von Windkraftanlagen geplant. Alle diese Projekte haben nun einen Sturm der Entrüstung bei der örtlichen Bevölkerung ausgelöst. Viele Menschen erwachen - leider - erst jetzt angesichts der Präsentationen der Planungsbüros und der bereitstehenden Betreiber.

Dabei ist Ebersbach kein Einzelfall! Überall im Landkreis Meißen werden gegenwärtig sogenannte Informationsveranstaltungen abgehalten, bei denen mit Schrecken die Bürger erkennen, welches Ausmaß die Planungen haben und welche einschneidenden Veränderungen für Mensch, Natur und Umwelt diese in der Konsequenz darstellen. Überall formieren sich jetzt spontan Bürgerinitiativen, die dem geplanten Bau von Windparks Einhalt gebieten wollen. Dieses allgemeine Aufbegehren war überfällig! Um so entsetzlicher ist es, dass es womöglich zu spät kommt. Die Bundespolitik hat in den vergangenen Jahren bis dato geltendes Recht zum Schutz von Umwelt, Natur und Bürgern systematisch ausgehöhlt und geschliffen. Bürgern, Naturschützern und auch den zuständigen Fachbehörden sind de facto heute fast alle Werkzeuge aus der Hand genommen worden, für

Bürgerrechte, Arten-, Umwelt- oder Landschaftsschutz zu streiten und mit juristischen Mitteln gegen die Errichtung von Windkraftanlagen vorzugehen.

Es bleibt fast nur noch der KAMPF der Bürger gegen die Pläne der Politik! Wir werden uns weiterhin daran beteiligen! Die neu gegründeten Bürgerinitiativen im Landkreis Meißen haben erfolgreich begonnen, sich zu vernetzen und zusammenzuarbeiten. Ihre erste gemeinsame Arbeit mündete in einer „Meißner Erklärung“ zum Ausbau der Windenergie in unserer Heimat. Bitte unterstützen Sie uns, zeichnen Sie diese Erklärung, um die Politik in die Schranken zu weisen! Die Meißner Erklärung Windenergie ist zu finden auf unsere Internetseite.

www.gegenwind-heide.de
Facebook: Raiph Zimmermann Rentzsch

Wir suchen Verstärkung in unserem Altenpflegeheim in Ottendorf-Okrilla!

Reinigungskraft (m/w/d)
mit 31 Stunden/Woche

Wir bieten:

Leistungsgerechte Vergütung, Urlaubs- und Jahressonderzahlung, Zuschläge, Zusatzurlaub, Jobticket

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Dresdner Stadtmission Servicegesellschaft mbH
Fr. Leuthold, Leßkestr. 12, 01705 Freital
E-Mail: c.leuthold@dssgnet.de
Mobil: 0172 7144492 (Mo-Fr)



Verkehrsrecht

Kinder klagen erfolgreich gegen Landkreis: 30 km/h in Rödern!

Wie jedem Fahrzeugführer im Radeburger Raum bekannt ist, gibt es auf der Staatsstraße 91 in Rödern so gut wie keine Fußwege. Die zuständige Untere Verkehrsbehörde, das Landratsamt Meißen, sah dennoch bisher keine Notwendigkeit, dauerhaft 30 km/h auf dieser Straße einzurichten. Dagegen hatten zwei Kinder geklagt, die auf ihrem Schulweg an dieser Straße zur Bushaltestelle laufen müssen. Sie haben am 23. Oktober 2024 in zweiter und letzter Instanz Recht bekommen.

Begründet hatte das Landratsamt seine Auffassung damit, dass bisher so gut wie keine Unfälle hier passiert sind. Das Verwaltungsgericht Dresden kam zu derselben Auffassung, jedoch hat das Obergericht Bautzen diese Sichtweise kassiert und den klagenden Kindern Recht gegeben. Revision wird nicht zugelassen. Das am 23. Oktober 2024 gesprochene und am 15. Januar schriftlich mitgeteilte Urteil ist damit rechtskräftig. Die Kosten trägt der Landkreis Meißen

– damit letztlich der Steuerzahler. Die am Haus der Kläger vorbeiführende Radeburger Straße ist als Staatsstraße 91 (S 91) eine wichtige regionale Verbindung im Landkreis Meißen zwischen Großenhain und dem Autobahnanschluss A13, die vor allem im Berufsverkehr stark frequentiert wird.

Das auf einer so verkehrswichtigen Straße Kinder auf der Fahrbahn laufen müssen und sich Eltern deshalb um deren Gefährdung sorgen machen, ist ebenso verständlich wie das Anliegen der Verkehrsbehörde, auf den verkehrswichtigen Straßen einen flüssigen Verkehr zu ermöglichen. Das Landratsamt vertrat im Prozess den Standpunkt, dass es in Rödern auf dieser Straße bisher keine Unfälle mit Fußgängern gegeben habe. Es dürfe deshalb nicht willkürlich der Verkehr eingeschränkt werden. Diese Aussage, so richtig sie ist, löst regelmäßig Kopfschütteln aus: „Also muss es erst Tote geben?“ Das eigentliche Problem ist allerdings, dass es auch 30 Jahre nach der Wende noch nicht gelungen ist, so eine verkehrswichtige Straße mit einem sicheren Gehweg zu versehen.

Die Staatsstraße hat innerhalb der Ortslage eine Breite von 6 bis 6,5 m. Die Haltestelle Oberrödern nutzen die Kläger nicht, da hier aus Richtung Radeburg noch nicht einmal eine Aufstellmöglichkeit besteht und die Kinder bei Eintreffen des Busses von der anderen Straßenseite wechseln müssten. Deshalb nutzen sie die etwas weiter entfernte Haltestelle Niederrödern. Auf diesem



Im Winter muss wegen des an den Fahrbahnrand geschobenen Schnees direkt auf der Straße gelaufen werden. Fotos: privat

Weg gibt es wenigstens teilweise durch abgesetzte Fahrbahnrandmarkierungen Notwegflächen, aber sie sind erstens nicht durchgängig und aufgrund der straßennahen Bebauung teilweise nur 30 bis 40 cm breit. Teilweise muss auf einem Wiesenstreifen gelaufen werden. Bei winterlicher Witterung muss nahezu vollständig auf der Fahrbahn gelaufen werden (siehe Fotos).

Es bleibt unverständlich, warum die Untere Verkehrsbehörde hier auf entsprechende Hinweise und Bitten der Eltern der Kläger kein Verständnis gezeigt hat. In der Umgebung gibt es vergleichbare Situationen. Auf der S80 in Berbisdorf und an der S96 in Bämsdorf ist dort, wo Fußwege fehlen ebenfalls 30 km/h angeordnet. Es sollten doch überall die gleichen Maßstäbe angesetzt werden. Der Vater der Kläger bekundete im Gespräch mit „RAZ“, dass es ihm auch Leid tue, dass künftig auch außerhalb der Zeiten, in denen Kinder unterwegs sind, 30 km/h eingehalten werden müssten. Im Prozess hatte man auch vorgeschlagen, so wie in Freitelsdorf, die

Anordnung auf die relevanten Zeiten zu begrenzen.

Wann die Anordnung erfolgt, bleibt offen. RAZ hat der Unteren Verkehrsbehörde die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Beitrag gegeben. Diese verweist jedoch darauf, dass sie das äußerste Rechtsmittel der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision genutzt hat, welches den Vollzug der Maßnahme „hemmt“. Diese Form der Beschwerde gegen die Nichtzulassung ist beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen. Im Allgemeinen dauert die Verhandlung einer solchen Beschwerde mehrere Monate, kann aber auch ein Jahr oder länger dauern. Der Vorgang umfasst die Prüfung der Zulässigkeit, die Einholung von Stellungnahmen und ggf. Gutachten. Ob die Kläger während ihrer Schulzeit die Umsetzung der Anordnung noch erleben werden? Gewiss dürfte dagegen sein, dass ein durchgehender Fußweg in Rödern in absehbarer Zeit nicht gebaut wird.

Klaus Kroemke

Haselnusspatzen

Wir feierten Vogelhochzeit



Am 24. Januar haben wir mit großer Freude die Vogelhochzeit gefeiert. Dafür haben die Kinder im Vorfeld große Pappn braun angemalt, die wir dann zu Flügeln ausgeschnitten haben. Beim Kopfschmuck konnte jeder die Federn aussuchen und mit ankleben. Der Vormittag war erfüllt von fröhlichem Tanzen und Singen, bei dem alle Kinder sichtlich viel Spaß hatten! Sie flatterten wie die Vögel durch den Raum und versuchten, mit dem Schnabel die Körner aufzupicken.

Ein besonderes Highlight waren die bunt verzierten Plätzchen und die köstlichen Baisers, die wir draußen auf einem Tisch fanden. Das haben

uns die Vögelchen hinterlassen, weil wir sie im Winter füttern.

Den Kindern hat das so gut gefallen, dass viele von ihnen das ganze Wochenende zu Hause mit dieser Verkleidung gespielt haben!

Wir blicken dankbar auf diesen besonderen Tag zurück und freuen uns bereits auf die nächste Vogelhochzeit!

Die Kinder der Kinderkrippe „Haselnusspatzen“ mit ihren Erzieherinnen



Heimatverein Medingen



Spendenaufruf

Viele Jahre zierte sie unseren Ort, die Medinger Rundbank an der Einmündung Kuppenweg. Manchen aufmerksamen Medingern wird aufgefallen sein, dass die Bank verschwunden ist. Im letzten Jahr wurde sie von Mitgliedern des Heimatvereins abmontiert um sie instandzusetzen. Leider hatte der Zahn der Zeit zu lange an ihr genagt. Im Einvernehmen beschlossen wir: „Eine neue Bank muss her“. Viele Medinger vermissen sie als Platz zum plaudern und ausruhen. Der Preis für eine neue haltbare und nachhaltige Bank würde circa 3.300 Euro kosten. Das ist vom Verein alleine nicht zu stemmen. Deshalb bitten wir euch um Hilfe. Jede noch so kleine Spende hilft. Vielen Dank. Hier ist der Link zur Spendenaktion: <https://gofund.me/57270d6b>

Melanie Wachs-Erler

Wildnis? ... Find' ich gut!

Veranstaltungen Februar/März 2025

- 26.02.2025 WILDNISKINO - "Der wilde Wald", Dokumentarfilm über den Nationalpark Bayerischer Wald von Lisa Eder, FSK: 0 Jahre, 17 - 19 Uhr, NSG-Verwaltung
- 08.03.2025 WILDE WANDERUNG - "Sonnenaufgang in der Wildnis", 5:30 - 9 Uhr, inkl. gemeinsames Frühstück

Anmeldung online weitere Infos: 035795 4990100

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

DRUCKEREI VETTERS

DU UND DEIN TALENT, SIND BEI UNS GENAU RICHTIG!

Ausbildungsplätze 2025

www.druckerei-vettters.de



Ein eigentlich nicht als Weg gedachtes Schritterinne dient als „Ersatzfußweg“

DURCHSTARTEN!

Starte Deine Ausbildung bei Agrartechnik Sachsen! Du begeisterst Dich für Technik und willst Teil eines starken Teams sein? Bleib in der Heimat und komm zu uns nach Ebersbach!

Kauffrau/-mann für Groß- und Außenhandelsmanagement (m/w/d)
Lerne alles über Ein- und Verkauf, logistische Prozesse und Kundenberatung. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Maschinen und Ersatzteile pünktlich ankommen.

Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)
Hier dreht sich alles um Kommunikation, Organisation und Datenmanagement. Du bearbeitest Anfragen, unterstützt Projekte und hältst den Betrieb am Laufen.

Bewirb Dich jetzt: www.agrartechnik-sachsen.de/de/ausbildung

AGRARTECHNIK SACHSEN
Auf allen Feldern zu Hause.

EBERSBACH

Ausgabe:
02/2025



Ausgabetag:
14.02.2025

Obersbacher Amtsblatt

Nachrichten & Informationen für Ebersbach & Umgebung, amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Nauhof, Reinersdorf & Rödern



Wir gratulieren

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln der Bürgermeister und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 85. Geburtstag		
am 01. März	Hönisch, Brigitte	Ebersbach
am 07. März	Vetters, Gerda	Rödern
zum 75. Geburtstag		
am 28. Februar	Metzler, Olaf	Kalkreuth
am 06. März	Küchler, Ingrid	Reinersdorf
am 12. März	Tolkendorf, Dietmar	Bieberach
zum 70. Geburtstag		
am 27. Februar	Tenner, Bernd	Ebersbach
am 06. März	Kirst, Maritta	Lauterbach
am 11. März	Noack, Ingrid	Ebersbach
am 12. März	Albrecht, Gisela	Kalkreuth

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am **Donnerstag, 13. März 2025, 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

Montag, 24. Februar 2025 • 10./ 24. März 2025

Entsorgung – gelbe Tonne

Montag, 17. Februar 2025 • 03./ 17./ 31. März 2025

Papierentsorgung – blaue Tonne

Freitag, 28. Februar 2025

Bioabfall

Donnerstag, 20./ 27. Februar 2025 • 06./ 13./ 20./ 27. März 2025

Die Abfallbehälter / - säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Abwasserzweckverband

„Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ 03522/ 38920

Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende Telefonnummer: 0 15 22-5 14 95 33

PRIVATES BESTATTUNGSHAUS

dolor Bestattungen

INH. STEFFEN GRAMSCH

Großenhain · Dresdner Straße 16
Folbern · Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar!
☎ (0 35 22) 50 70 55

*„Dem Auge fern,
dem Herzen
ewig nah.“*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 mit einer großen Mehrheit von 75% eine Positionierung zur Priorisierung von Suchräumen für die Nutzung von Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Ebersbach beschlossen.

Vorausgegangen war dem eine monatelange Diskussion, sowohl in den Gremien der Gemeinde, als auch in der Bürgerschaft. Das Thema Erneuerbare Energien, sowohl die Windenergienutzung als auch die Freiflächenphotovoltaik, hat in den letzten Jahren eine gewisse Dynamik entwickelt. Es gibt Für und Wider für die eine oder die andere Energieart, an dem einen oder anderen

Standort. In der Ratsarbeit der vergangenen Jahre 2021 bis 2024 waren die Erneuerbaren Energien immer wieder mal ein Thema, jedoch gelang eine Positionierung bislang nicht.

Durch die Aktivitäten eines Vorhabensträgers zur Windenergienutzung auf den Flächen zwischen Kalkreuth, Reinersdorf und Göhra ist in den vergangenen Monaten öffentlich sehr intensiv diskutiert worden. Auch der RAZ berichtete. Die gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen haben die Notwendigkeit einer Positionierung des Gemeinderats, die somit auch mir als Bürgermeister für Gespräche in jede Richtung eine andere Legitimation verleihen, noch deutlicher werden lassen.

Im Ergebnis der geführten Diskus-

sion verständigte sich der Gemeinderat darauf, zwei Suchräume für die Windenergienutzung zu priorisieren. Diese Entscheidung wurde mit dem Ziel getroffen, die übrige Gemeindefläche von einer Nutzung für Windenergie freizuhalten. Sie sollten sich unbedingt bewusst machen, dass es sich bei der Positionierung des Gemeinderats nicht um eine rechtsverbindliche Planung oder dergleichen handelt. Vielmehr ist es der Versuch, das Heft des Handelns in Sachen Entwicklung von Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinde in die Hände zu bekommen. Wir haben somit auch eine Position, die ich in den Planungen des zuständigen Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal-Osterzgebirge einbringen und vertreten kann.

Sehr geehrte Bürgerinnen und den Bürger, machen Sie sich bitte die Mühe und lesen sie den umfassenden Sachvertrags zur Positionierung des Gemeinderats, der die rechtlichen Rahmenbedingungen, weitere Grundlagen und Hintergründe enthält.

Die Diskussionen zum Thema Windenergienutzung werden mit dieser Positionierung mitnichten beendet sein. Vielmehr wurde ein Eckpfeiler für anstehende weitere Beteiligungsprozesse gesetzt, die beispielsweise auch mit Informationsveranstaltungen in den Ortsteilen fortzusetzen sind. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre konstruktive Mitwirkung in diesem Prozess.

Ihr Bürgermeister
Falk Hentschel

Sachvortrag zur Positionierung des Gemeinderats vom 30.01.2025 zur Windenergienutzung

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Vor dem Hintergrund des Windenergieflächenbedarfsgesetzes sind im Freistaat Sachsen 2% der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Im Freistaat Sachsen erfolgt die Regelausweisung von Flächen über die Regionalen Planungsverbände als zuständige Planungsträger. Aufgrund landgesetzlicher Regelungen ist der 2-prozentige Flächenbeitragswert bereits bis 31. Dezember 2027 zu erreichen.

Die Planungsregion Oberes Elbtal-Osterzgebirge, in der die Gemeinde Ebersbach gelegen ist, hat aufgrund erfolgreicher gerichtlicher Anfechtung keinen rechtskräftigen Regionalplan bzw. keine wirksam ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung. Daher ist gegenwärtig eine Überplanung von potentiell geeigneten Flächen durch die einzelnen Vorhabensträger überall möglich, soweit diese über die Flächen durch Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern verfügen können und soweit die geltenden bundes- und landesgesetzlichen Regelungen für die Erteilung von Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen erfüllt werden.

Entsprechend ist hier der Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge gefordert, im Rahmen seiner Zuständigkeit und Kompetenz eine zügige (Teil-)Regionalplanung für das Kapitel Windenergienutzung voranzutreiben. Die Gemeinde Ebersbach wird als Träger öffentlicher Belange in diesem formalen Prozess beteiligt werden und wird seine Position zum jeweiligen Zeitpunkt einbringen.

Rückblick:

Aufgrund bereits bestehender vorbereitender Aktivitäten von Vorhabensträgern zur Windenergienutzung auf Flächen im Gemeindegebiet erlebten die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Beteiligten in den vergangenen Monaten einen teilweise sehr intensiven öffentlichen Diskurs.

Mit den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Speisesaal der Grundschule Kalkreuth am 10.12.2024 sowie in der Beratung im nichtöffentlichen Sitzungsteil der Gemeinderatssitzung in der Gemeindeverwaltung am 07.01.2025 zur Diskussion und Aussprache gekommenen Punkten wurde auf Gremienebene eine sachlich und fachlich fundierte Auseinandersetzung mit diesem sehr komplexen Thema ermöglicht.

Im Ergebnis dessen sollen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.01.2025 die wesentlichen Punkte nochmals dargestellt werden und daraus abgeleitete Eckpunkte für eine Priorisierung von Flächen in Gestalt eines Positionspapiers des Gemeinderats, den diese Vorlage begründet, beschlossen werden.

Ausblick und Erwartungen:

Dieses Positionspapier soll den Organen der Gemeinde Ebersbach (Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung) einen per Beschluss legitimierten Rahmen für Gespräche, Handlungen und Aktionen geben. Den Bürgerinnen und Bürgern soll er vorzeigen, dass sich die von ihnen aus den Wahlen 2024 hervorgegan-

genen Vertreter im Bewusstsein um die Schwierigkeit und Komplexität der Thematik und unter Berücksichtigung und im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen eine Meinung gebildet haben und diese in einem Beschluss manifestiert haben.

Ferner soll er Dritten, beispielsweise Behörden, Vorhabensträgern und Grundstückseigentümern, die aktive Auseinandersetzung in der Gemeinde Ebersbach mit dem Thema Windenergienutzung demonstrieren und zugleich den gemeindlichen Anspruch an die aus dem Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltungshoheit, wozu die Planungshoheit über das Gemeindegebiet zählt, unterstreichen.

Was wurde berücksichtigt?

Der Gemeinderat trifft diesen Beschluss im Bewusstsein über weitere möglicherweise heftige Kontroversen zu den konkreten priorisierten Flächen, jedoch mit Verweis auf die zuvor aufgeführten Gründe, die das Zustandekommen eines solchen Beschlusses für eine Priorisierung von Suchräumen schwerer wiegen lassen.

Es sind im Übrigen in der Vorbereitung dieses Beschlusses keine rechtlichen Prüfungen über die Geeignetheit der priorisierten Flächen abgehalten worden. Vorprüfungen sind Aufgaben der Vorhabensträger, die rechtlich abschließende Beurteilung treffen im Genehmigungsverfahren die zuständigen Behörden. Daher sind auch explizit keine umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange bei der Bewertung der Potentialflächen vorgenommen worden, da die Gemeinde dies nicht hinreichend fachlichen kompetent bewerten kann und im Genehmigungsverfahren zahlreiche derartige Schritte vorzunehmen und nachzuweisen sind.

Vielmehr erlaubt sich der Gemeinderat eine Urteilsfähigkeit über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und über die Frage, bei welchen der acht in der Gemeinde Ebersbach gelegenen Suchräumen, welche einen Abstand von 1.000 Metern zur zusammenhängenden Bebauung aufweisen, mehr oder weniger Menschen eine Betroffenheit verspüren würden. Dabei ist dem Gremium bewusst, dass das Verspüren einer Betroffenheit stets eine subjektive Wahrnehmung ist und daher nicht für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen und abschließend mit der Begründung zu diesem Positionspapier bewertet werden kann. Und auch nicht mit einer gleichen Betroffenheit aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ebersbach, da sie dafür einfach zu groß und zu vielschichtig gegliedert ist.

Das Vorliegen zahlreicher Berichte und Untersuchungen über die gesundheitlichen Gefährdungen für den Menschen, die von Windenergieanlagen ausgehen können, sind ebenfalls nicht als entscheidungserheblich in die Beschlusslage eingeflossen, da die Beurteilung dieser Umstände den zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung obliegt. Dennoch wird der „Schutz“ des Menschen mit der Betrachtungsweise dieses Positionspapiers stärker gewichtet, als die Aspekte des Schutzes von Natur und Umwelt. Schutz

meint hier auch, den Schutz unseres Landschaftsbildes, welches unsere Heimat und unseren Lebensraum für uns und unsere Kinder darstellt. Der Wille des Gemeinderates ist es, diesen mit einem nachhaltigen Blick über mehr als eine Generation hinweg aktiv mitzubestimmen, auch unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Entwicklungen der Infrastruktur, die unsere Gemeinde sichtbar beeinflussen kann.

Auf welchen Flächen ist die Windenergienutzung zu bündeln?

Zusammenfassend aus den vorgenannten – quasi den Rahmen bildenden – Aspekten, sollen die als imitierende Anlagen geltenden Windenergieanlagen im Umfeld der bereits jetzt bestehenden größten Immissionsquellen verortet werden. Am östlichen Rand der Gemeinde Ebersbach läuft in Nord-Süd-Ausrichtung die Bundesautobahn 13 (Berlin-Dresden), welche bereits jetzt eine nicht unerhebliche Immissionsquelle für Lärm, Staub, Abgase und mit Abrieb versehene Oberflächenwasser darstellt. Ebenso befinden sich in diesem Bereich gewerbliche Tierhaltungsanlagen für die Hühnerhaltung, die eine immissionsschutzrechtliche Erlaubnis haben, sowie eine Spedition.

Aufgrund des Ausbaus der Autobahn vor fast 100 Jahren hat sich die Siedlungssituation im Umfeld der Autobahn entsprechend entwickelt. Das heißt, dass es neben einer prosperierenden Entwicklung der an der Autobahn gelegenen Orte mit Anschlussstelle (Radeburg und Thendorf), im Bereich der Gemeinde Ebersbach keine Sied-

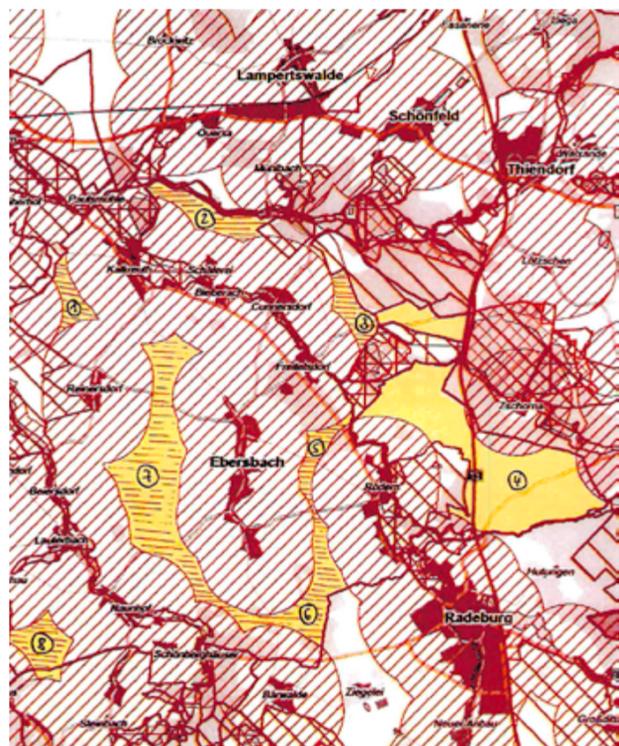
lungsentwicklung in Autobahnnähe gab. Die bereits bestehenden Immissionen hätten dies nicht attraktiv gemacht bzw. ließen nach den heutigen immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, beispielsweise nach der TA-Lärm, wahrscheinlich keine Siedlungsentwicklung in Autobahnnähe zu. Entsprechend wird die Anzahl betroffener Menschen hier geringer eingeschätzt, als bei anderen Suchräumen.

Außerdem sind zu den Ortslagen Freitelsdorf und Rödern, die eine zusammenhängende Bebauung aufweisen, Abstände von über 1.300 Metern vorzuweisen. Im Rahmen der Vorstellung eines Vorhabensträgers zur Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 wurde diese Entfernung zur zusammenhängenden Wohnbebauung als signifikant für unkritische Immissionswerte, die üblicherweise von Windenergieanlagen ausgehen, eingestuft. Hier sind dann sehr wahrscheinlich die Geräusche der Autobahn eher wahrnehmbar, was je nach Wetterlage und Windrichtung in mehreren Teilen der Gemeinde bereits jetzt der Fall sein dürfte.

Die Windenergienutzung soll daher im Gebiet der Gemeinde Ebersbach in den Suchräumen Nr. 4 (Rödersche Heide) und in Teilen der Nr. 3 (Cunnersdorf-Freitelsdorf) der Kartenanlage zu dieser Gemeinderatsvorlage gebündelt werden.

Die Größe der Suchräume beträgt, bereits unter Abzug von zu berücksichtigenden Abständen zu vorhandener Einzelwohnbebauung

Fortsetzung auf Seite 10



Potentialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen

1. Göhra-Kalkreuth-Reinersdorf
2. Kalkreuth-Mühlbach-Bieberach
3. Cunnersdorf-Freitelsdorf
4. Rödersche Heide
5. Ebersbach-Niederrädern
6. Oberbersbach-Oberödern-Bärwalde
7. Ebersbach-Nauhof-Lauterbach-Beiersdorf-Reinersdorf
8. Nauhof-Steinbach-Buschhaus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sachvortrag zur Positionierung des Gemeinderats vom 30.01.2025 zur Windenergienutzung

Fortsetzung von Seite 9

im Außenbereich, Abständen zur Bundesautobahn und der Ausklammerung von Flächen in der Trinkwasserschutzzone II insgesamt rund 440 Hektar. Dies sind rund 5% der Gemeindefläche und ist als absolute Obergrenze der Zumutbarkeit zu sehen. Dieser Wert entspricht auch etwa den Tendenzen, welche Belastung durch die Ausweisung von Eignungs- und Vorranggebieten durch den Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge für die Region um Großenhain zu erwarten sind. Umso wichtiger ist es, als Gemeinderat eine Position für die Platzierung von Windenergieanlagen zu haben, um die Entwicklungen im Gemeindegebiet bestmöglich mitzubestimmen.

Ziel der finanziellen Partizipation:

Im Rahmen des Diskurses über die Positionierung der Gemeinde kam mehrfach die Sprache auf die Möglichkeiten der finanziellen Partizipation der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der sich drastisch verschlechternden Lage der öffentlichen Haushalte, sowohl durch signifikante Ausgabensteigerungen und stagnierende bis sinkende Einnahmen. Über das 2024 beschlossene Landesgesetz zur Ertragsbeteiligung von Kommunen an Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist eine finanzielle Beteiligung der Kommunen in Höhe von mindestens 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde pro Jahr gesetzlich verankert. Je nach Leistungsparameter und Betriebszeiten bedeutet dies eine jährliche Kommunalbeteiligung zwischen 25.000 EUR und 40.000 EUR pro Windenergieanlage, verteilt jedoch nach Flächenanteil auf die Gemeinden, die in einem

Umkreis von 2.500 Metern um die Mastmitte gelegen sind. In Abhängigkeit der Gesellschaftsstruktur zum Betrieb von Windenergieanlagen sind zudem langfristig Gewerbesteuererinnahmen erzielbar, die gegenwärtig nicht näher beziffert werden können. Ferner werden sich über die Versteuerung der Pachteinahmen bei den Landeigentümern die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer positiv für die Gemeinde auswirken. Auch dieser Wert ist aufgrund individueller Steuermerkmale und nicht konkreter Zuordenbarkeit nicht konkret bezifferbar.

Weitere Partizipationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinde können möglich sein, wenn die Gemeinde Vorhaben zur Windenergienutzung insoweit unterstützt und aktiv begleitet, als sie frühzeitig mit Vorhabensträgern in einen Austausch auf Augenhöhe tritt und umfassend in Projektplanungen involviert ist. Dies können beispielsweise zweckgebundene Zuweisungen an die Gemeinde oder Vereine sein, Stromrabattierungen oder finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten an Windenergieanlagen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

Besonderes Augenmerk müssen die Akteure der Gemeinde darauflegen, dass durch die teils sehr kontrovers und persönlich geführten Debatten um eine Position Für oder Gegen die Windenergienutzung und die im Raum stehenden Standorte der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Miteinander nicht gefährdet wird. Hier spielen Debatten um eine tiefe innere Überzeugung in beide Richtungen eine Rolle, ebenso solche um Neid, weil in Bezug auf die Flächenakquise den Eigentümern überdurchschnittliche Pachtpreise gemessen an der Ertragslage mit der derzeitigen Landnutzung geboten werden.

Gemeinde Ebersbach

**Amtliche Bekanntmachung
Zahlungserinnerung 1. Rate Grundsteuer
Fälligkeit 15.02.2025**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekasse bei verspäteten Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben muss.

Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an, damit

Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Bankverbindung der Gemeinde:
Sparkasse Meißen
IBAN: DE 13 8505 5000 3046 0000 56
BIC: SOLADES1MEI

Falk Hentschel, Bürgermeister

Information zu den aktuellen Grundsteuerbescheiden

Gegen den Bescheid über die Grundsteuer können Sie Widerspruch einlegen. Die Widerspruchsfrist beträgt 1 Monat nach Zugang des Bescheids. In diesem Zusammenhang möchten wir auf folgendes hinweisen:

Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde Ebersbach ist nur erfolgreich, wenn der Bescheid der Gemeinde Ebersbach (z. B. Steuerschuldner, Objekt) und/oder die Berechnung der Grundsteuer (Messbetrag x Hebesatz = Steuer) fehlerhaft sind. Nur in diesen beiden Fällen, kann die Gemeinde Ebersbach den Grundsteuerbescheid prüfen und ggf. berichtigen und einen neuen Bescheid erlassen.

Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde Ebersbach mit der Begründung, dass der vom Finanzamt festgelegte Grundsteuermessbetrag aus dem Grundsteuermessbescheid zu hoch sei, ist nicht erfolgreich. Die Gemeinde Ebersbach kann hier keine Änderung vornehmen und muss Ihren Widerspruch an das Landratsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde weiterleiten. Es entsteht dann für Sie ein **kostenpflichtiges** Widerspruchsverfahren mit dem Ergebnis, dass der Widerspruch zurückgewiesen werden muss, da die Gemeinde

Ebersbach für die Höhe des vom Finanzamt festgelegten Grundsteuermessbetrages nicht zuständig ist. Sollten Sie also mit der Höhe des zu Grunde gelegten Grundsteuermessbetrages im Grundsteuermessbescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie sich mit dem Finanzamt in Verbindung setzen. **Das Finanzamt ist für die Berechnung des Messbetrages zuständig und nur das Finanzamt kann hier Änderungen vornehmen. Insoweit bitten wir Sie, Ihren Widerspruch zu überdenken oder gegebenenfalls zurückzunehmen.**

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat. Die im Bescheid festgesetzte Grundsteuer ist daher weiterhin fristgerecht zu zahlen. Gleiches gilt, wenn Sie beim zuständigen Finanzamt bereits Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid eingelegt haben. Auch in diesem Fall sind Sie zur Zahlung verpflichtet, bis das Finanzamt über Ihren Einspruch entschieden und ggf. einen neuen Grundsteuermessbescheid erlassen hat. Aktuell kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Steuerangelegenheiten kommen. Daher möchten wir an dieser Stelle bereits für Ihr Verständnis danken.

Gemeinde Ebersbach

Wichtige Informationen des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf Ihrer Ausweisdokumente

Da wir feststellen mussten, dass einige um nicht zu sagen viele Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde nicht mehr im Besitz eines gültigen Ausweisdokuments sind, möchten wir Sie auf diesem Wege daran erinnern, Ihre Dokumente (Personalausweise, Reisepässe) auf Gültigkeit zu prüfen. Die rechtzeitige Beantragung erspart Ihnen zusätzliche Gebühren. Beachten Sie bitte auch, dass in verschiedenen Ländern ihr Dokument für die Ein- und/oder Ausreise noch mindestens 3 - 6 Monate gültig sein sollte. Ordnungswidrig handelt, wer ein solches gültiges Dokument nicht besitzt.

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Für Reisen ins Ausland benötigten Kinder bereits ab Geburt ein eigenes Reisedokument. Das bedeutet je nach Reiseziel einen Personalausweis oder aber einen elektronischen Reisepass.

Was benötigen Sie zur Antragstellung eines Dokumentes?
• biometrisches Passfoto,
• gültiges Dokument und Geburtsurkunde (bei Eheschließung Heiratsurkunde),
• vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Ist ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist es dringend erforderlich einen



aktuellen Nachweis vom Kreisjugendamt vorzulegen,
• zwecks Identitätsprüfung hat die Beantragung durch die Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind zu erfolgen.
Um längere Wartezeiten bei der Beantragung zu vermeiden, möchten wir Sie bitten vorab einen Termin über das Terminbuchungstool der Gemeinde Ebersbach zu buchen.

Derzeit beträgt die Wartezeit von der Antragstellung bis zur Aushändigung eines Personalausweises ca. 3 Wochen, beim Reisepass ca. 4 Wochen! Die Ausgabe des Ausweises oder Passes hat grundsätzlich an die antragstellende Person zu erfolgen. Lediglich bei Personen unter 16 Jahren beim Personalausweis und unter 18 Jahren beim Reisepass oder bei Personen, die handlungsunfähig sind, erfolgt die Ausgabe des Dokumentes an den gesetzlichen Vertreter/Betreuer/Bevollmächtigten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.personalausweisportal.de oder auf unserer Homepage www.gemeinde-ebersbach.de sowie in unserem Einwohnermeldeamt.

Bieberach/Kalkreuth

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Am 21.03.2025 findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Bieberach statt. Die überarbeitete Satzung wird ab 24.02.2025 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme ausliegen.

Steffen Haase, Jagdvorsteher

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates am 07.01.2025, der öffentlichen Sitzungen des Technischen Ausschusses am 22.01.2025 und des Gemeinderates am 30.01.2025 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Ergänzung zum Beschluss 77/12/2024 vom 10.12.2024: Der Beschluss – Tonnageabsenkung von Gemeindestraßen zwischen Kalkreuth/Göhra/Reinersdorf – wurde durch den Gemeinderat in der Sondersitzung am 10.12.2024 gefasst. Gegen diesen Beschluss legte der Bürgermeister laut § 52 Abs. 2 Sächsischer Gemeindeordnung Widerspruch ein und die Durchführung einer Sondersitzung zu dieser Thematik wurde auf den 07.01.2025 festgelegt.

Sondersitzung Gemeinderat 07.01.2025

01/01/2025

Ablehnung des Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt:

- Eine Tonnageabsenkung der in der Anlage 1 Nummer 01 definierten Gemeindestraße auf 7,5 t für Lastkraftfahrzeuge
- Zusätzlich erfolgt eine Ausnahmeregelung für
 - Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie
 - Einsatzfahrzeuge
- Die Beschilderung erfolgt an den in Anlage 2 definierten Punkten a, b und c mit der in Anlage 3 aufgezeigten Verkehrszeichenkombination nach StVO Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 Vorschriftzeichen)
- Für die in der Anlage 01 definierte Gemeindestraße müsste das Verkehrsschild Verbot für Fahrzeuge aller Art VZ 250 auf die Notwendigkeit der Ergänzung um das Verkehrsschild Einsatzfahrzeuge frei VZ 1026-38 geprüft werden.

Ziel ist:
- Eine Minderung der Belastung und damit Wahrung der Gesamtstabilität des Fahrbahnaufbaus,
- die Verhinderung einer weiter rapiden Verschlechterung des Straßenzustandes und
- eine Unterbindung eines weiteren Wegbrechens bzw. Abfahrens der Straßbankette aufgrund der geringen Fahrbahnbreite zu erreichen.

Nichtöffentlich

02/01/2025

Stundungsantrag eines Steuerpflichtigen zur Gewerbesteuer 2022

Technischer Ausschuss

03/01/2025 bis 05/01/2025

Beschlüsse zu Bauvorhaben von Institutionen und Bürgern der Gemeinde Ebersbach

Gemeinderat 30.01.2025

06/01/2025

Beauftragung der Firma Heinrich Lauber GmbH & Co.KG, Bauunternehmung, Industriestraße 27, 01640 Coswig zur Ausführung der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Stützmauer Schulstraße 17 in Naunhof mit einer Bruttoauftragssumme laut Vergabeempfehlung in Höhe von 184.812,31 €

07/01/2025

Spendenannahmen von Einrichtungen der Gemeinde Ebersbach

08/01/2025

Auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Am Bahndamm II OT Ebersbach“ für die in der Planzeichnung abgegrenzten Fläche (Flurstück 1263/17 der Gemarkung Ober-Mittel-Ebersbach). Die Aufstellung soll gemäß § 13a BauGB erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Planverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

09/01/2025

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Am Bahndamm II OT Ebersbach“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB
Die Satzung ist gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekanntzumachen.

10/01/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach beschließt Vorhaben zur Nutzung von Windenergie im Gebiet der Gemeinde Ebersbach auf den in der Karten-Anlage zu diesem Beschluss mit gelber Einfärbung hinterlegten Suchräumen (Nr. 4 und Teil von Nr. 3) zu bündeln.
Die weiteren als mögliche Suchräume für die Windenergienutzung rotstraffierten und mit gelber Einfärbung hinterlegten Flächen der Karten-Anlage (Nr. 1, 2, 5, 6, 7, 8 und Teil von 3), welche einen Abstand von 1.000 Metern zur zusammenhängenden Bebauung aufweisen, sind nach dem Willen des Gemeinderates für die Windenergienutzung nicht zu bebauen. (Die Karten-Anlage kann in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.)

Im Sekretariat der Gemeinde Ebersbach kann zu den Öffnungszeiten der vollständige Wortlaut sowie die Anlagen der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse eingesehen werden.
gez. Falk Hentschel
Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche II Am Bahndamm II OT Ebersbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach hat am 30.01.2025 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Am Bahndamm II OT Ebersbach“ beschlossen (Beschluss-Nr.

08/01/2025). Die Aufstellung soll gemäß § 13a BauGB erfolgen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1263/17 der Gemarkung Ober-Mittel-Ebersbach.

gez. Falk Hentschel
Bürgermeister

Ebersbach

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ebersbach lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Nieder- und Ober-Mittlerebersbach zur Mitgliederversammlung am **Sonnabend, 29. März 2025, um 18:30 Uhr** in den Gasthof Freund ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Prüfung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Jagdpächter durch Herrn Schröder (Strecke)
6. Vorstellung einer Mustersatzung
7. Beschließen der neuen Satzung
8. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer für die Jagdjahre 2023/24 und 2024/25
9. Sonstiges
10. Neuwahl des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer
11. Jagdessens

Bennwitz, Vorsitzender

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem Vater, Schwiegervater und Opa

Manfred Haase
*22.06.1937 † 19.01.2025

danken wir von ganzem Herzen allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten. Es ist uns ein großer Trost zu erfahren wieviel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde. Ein besonderer Dank gilt den Schwestern der Sozialstation Ebersbach und dem Palliativteam der Uniklinik Dresden für die sehr gute Betreuung in den letzten Jahren. In unseren Dank schließen wir Herrn Pfarrer Maurer, den Bläser Herrn Trentzsch, Frau Reichert und Herrn Ziller, sowie die Gärtnerei Wachtel und das Bestattungshaus DOLOR mit ein.

In liebevoller Erinnerung
Ehefrau Heidrun
Tochter Kerstin mit Familie
Tochter Karina mit Familie

Ebersbach, im Februar 2025

Danksagung

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Tief bewegt von der großen Anteilnahme am schmerzlichen Verlust meiner geliebten Mutter, Schwiegermutter, unserer Oma und Uroma

Monika Leonhardt
* 06.11.1941 † 22.11.2024

ist es uns ein Herzensbedürfnis, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns in der schweren Stunde des Abschieds ihre Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebe Worte, Schrift, Blumen, Kränze und Geldzuwendungen sowie persönliches Geleit bekundeten, auf das Herzlichste zu danken. Besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Prokopiev, dem Bestattungshaus DOLOR sowie der Gaststätte „Zum Auer“.

In liebevoller Erinnerung
Sohn Uwe mit Evelyn
im Namen aller Angehörigen

Steinbach, im Januar 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ebersbach

Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
011	Beiersdorf	Gastraum „Bowlingtreff“, Hopfenbachstraße 6, OT Beiersdorf (nicht barrierefrei)
012	Bieberach	ehem. FFW-Versammlungsraum, Heidestraße 6, OT Bieberach (nicht barrierefrei)
013	Cunnersdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Lange Straße 11 d, OT Cunnersdorf (barrierefrei)
014	Ebersbach	Turnhalle Oberschule, Hauptstraße 125, Ebersbach (barrierefrei)
015	Freitelsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4, OT Freitelsdorf (barrierefrei)
016	Kalkreuth	Speisesaal Grundschule Kalkreuth, Großenhainer Straße 2, OT Kalkreuth (nicht barrierefrei)
017	Naunhof	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 18, OT Naunhof (nicht barrierefrei)
018	Reinersdorf/Göhra	Dorfgemeinschaftshaus, Am Steinkreuz 1 OT Reinersdorf (nicht barrierefrei)
019	Rödern	Kegelbahn, Radeburger Straße 8a, OT Rödern (nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwählergebnisses um 18:00 Uhr in der Oberschule Ebersbach, Hauptstraße 125, 01561 Ebersbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die

Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel-

umschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

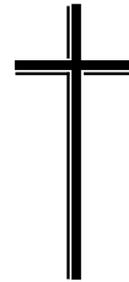
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ebersbach, den 14.02.2025

Falk Hentschel, Bürgermeister

„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an Ihn denken.“

Theodor Fontane



Herzlichen Dank für die mitfühlenden Worte und vielen Gesten, die wir nach dem Tod meines Mannes, unseres Vaters und Großvaters

Andreas Förster
*10.01.1958 † 31.12.2024

erhalten haben. Wir sind tief bewegt von der großen Anteilnahme und Wertschätzung.

In stiller Trauer und Dankbarkeit:

**Seine Christiane
Seine Kinder Hermann und Katharina
mit Familien**

Ebersbach, im Februar 2025

Seniorenbetreuung Ebersbach



Liebe Senioren und Seniorinnen, wir laden Sie recht herzlich zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein.

in der Gemeinde Ebersbach, bei Frau Petra Schopies (Telefon 035208-95511)

Wir schauen uns gemeinsam einen Film über die Gemeinde, aus dem Jahre 1979, an.

Wir bitten Sie, sich Ihr eigenes Kaffeegeschirr und Glas mitzubringen. Die Unkosten für Kaffee und Kuchen werden am Tag vor Ort kassiert.

Wann: Montag, den 17.03.2025, 14.00 Uhr

Wo: Winterkirche Ebersbach

Anmeldung: bis zum 12.03.2025

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Frauen der Seniorenbetreuung Ebersbach



Fasching in Ebersbach – Ein bunter Umzug durch den Ort

Die fünfte Jahreszeit ist auch bei den „Mühlenwichteln“ aus Ebersbach ein echtes Highlight.



In diesem Jahr ist es wieder soweit: Die Kindergartenkinder machen sich mit guter Laune, fröhlicher Musik und farbenfrohen Hüten auf den Weg, um die kunterbunte Faschingszeit zu feiern.

Wann? Rosenmontag, 03.03.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr

„Wir ziehen los, mit ganz großen Schritten“ und besuchen mit Freude unsere verschiedensten Firmen.

Wir sind schon ganz aufgeregt und freuen uns darauf!



Landratsamt Meißen

Naturschutzhelferinnen und -helfer gesucht

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Lesen Sie diesen Artikel bitte ausführlich auf Seite 4!

Vereine der Gemeinde Ebersbach

Veranstaltungstermine März 2025

01.03.2025 **Kinderfasching mit Lampionumzug** – Reit- und Fahrvereins Kalkreuth e.V. – Winterquartier Kalkreuth (am Kindergarten)

08.03.2025 **Frauentag** – Kulturverein Kalkreuth e. V. – Vereinsgebäude (Großenhainer Straße 43)

Kirchgemeinde Ebersbach

Herzliche Einladung

Die Kirchgemeinde Ebersbach lädt zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Windkraft“ ein.

Wir treffen uns am **19.02.2025 um 19.00 Uhr** in der Kirche Nieder-ebersbach.

Miteinander wollen wir über verschiedene Aspekte der Windkraft (Chancen und Risiken) ins Gespräch kommen.

Bitte bringen Sie Ihre Fragen zum Thema mit.

Pfarrer Eric Maurer



Gemeinde Ebersbach

Satzung über eine Veränderungssperre

Auf der Grundlage der §§ 14 i. V. m. 16 bis 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) geändert worden ist und des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach in seiner Sitzung am 30.01.2025 folgende Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat von Ebersbach hat am 30. Januar 2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Am Bahndamm II OT Ebersbach“ gefasst. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Plangebiet eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Am Bahndamm II OT Ebersbach“ (Flurstück 1263/17 der Gemarkung Ober-Mittel-Ebersbach). Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, der dieser Satzung als Bestandteil beigefügt ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen (a) Vorhaben im Sinne des § 29

BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie (b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Am Bahndamm II OT Ebersbach“ in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren (§ 17 Abs. 1 BauGB). Eine Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

§ 5 Rechtsbehelfsbelehrung und Hinweise

Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ebersbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 18 BauGB über durch die Veränderungssperre entstandene Vermögensnachteile, die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile sowie das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 S. 1

SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebersbach, den 31.01.2025

gez. Falk Hentschel
Bürgermeister

Anlage: Lageplan Geltungsbereich

Hinweis zur Bekanntmachung: Der Lageplan ist in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach niedergelegt. Er kann dort während der Sprechzeiten für jedermann kostenlos eingesehen werden.

Riesiges Dankeschön

Die Kalkreuther Seniorenbetreuer möchten sich ganz herzlich für die jahrelange ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Gemeinde Ebersbach, bei der Firma Kist & Co. Hoffmann, bei der Firma Feinkost Hoffmann, beim Busunternehmen Kretzschmar, bei Frank Sachse, bei der Schulküche der Grundschule Kalkreuth und bei allen anderen Unterstützern bedanken.

Ich hoffe auch im Namen der Seniorinnen und Senioren von Kalkreuth zu sprechen.

Wir freuen uns auf die nächsten Nachmittage und Ausfahrten.

Die Seniorenbetreuer

RECHTSANWALT

Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407
Fax: 03522-527418
Fu.: 0174-3401872



E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



Liebe Seniorinnen & Senioren aus Rödern

Wir laden euch zu einem „Frühlingserwachen“ mit musikalischer Überraschung ein.

Wann: Do., 20.03.25, 14:00
Wo: Kegelbahn Rödern

Anmeldung bis 06.03.25
B. Loitsch: 035208 397793
Für Speis & Trank ist gesorgt

Unkosten:
Programm & Speisen 10€



KONZERT ZUR EARTH HOUR 2025

NACHTGESANG

22.03.2025

20UHR

MARIENKIRCHE GROßENHAIN

MITWIRKENDE:
ELTERN-LEHRERINNEN-
EHEMALIGEN-CHOR

SUNDAY FOR FUTURE

EINTRITT FREI, KOLLEKTE ERBETEN

Landkreis Meißen Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2025 Jetzt Vorschläge einreichen

Auch in diesem Jahr sollen Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit der Auszeichnung geehrt und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum 31. März 2025 einreichen an:
Landratsamt Meißen
Büro Landrat
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2025 öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind:

- vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit und
- die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben.

Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung, idealerweise mit einer Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Ver-

lauf. Die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen hat der Kreistag Meißen im Dezember 2008 beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meißner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürger überreicht. Die Verleihung des Ehrenpreises findet in einem würdigen Rahmen, beispielsweise zum Sommerfest des Landkreises Meißen statt.

Anja Schmiedgen-Pietsch
Pressesprecherin

Gemeinde Ebersbach

Das Märchen vom bösen Wolf...

... es war einmal an einem Freitag, den 31. Januar des Jahres 2025. Bei winterlichen Temperaturen führen einzelne Bewohner der Gemeinde Ebersbach vom Ortsteil Naunhof in den Nachbarort Ebersbach.

Keine 300 Meter nachdem sie Naunhof verlassen, machten sie einen schrecklichen Fund. Am Straßenrand lagen die Reste eines Schweins! Die Finder fragten sich: „Wer macht sowas?“ „Schnell war man sich einig... „Das war der Wolf! Der treibt doch hier schon lange sein Unwesen!“

Ohne genauer darüber nachzudenken, wie der Wolf ein Hausschwein hier draußen – fernab jeglicher Zivilisation – hat töten können, machte sich die wütende Meute auf, die gemeine Bestie zu jagen. Alle, bis auf einen.

Einer wollte es einfach nicht glauben, dass das der Wolf gewesen sein soll. Wie ist das Schwein hierhergekommen? Warum tötet es der Wolf am Straßenrand und lässt die Reste liegen? Und seit wann kann der Wolf ein Schwein so fein säuberlich zerlegen? Für ihn war klar: „Das war kein Wolf! Das muss ein Mensch gewesen sein!“ Rechtzeitig bevor die anderen den Wolf fassen konnten, wusste er mit seinen Argumenten zu überzeugen. Man stellte die Jagd ein und besann sich. Doch eine Frage bleibt:

WER MACHT SOWAS???

Auch wenn die Geschichte in Teilen erfunden ist, so beruht sie doch auf einer wahren Begebenheit. Aus diesem Grund sehen wir uns

gezwungen noch einmal über Verhaltensweisen zu informieren, die eigentlich selbstverständlich sein sollten.

- Schlachtabfälle gelten als tierische Nebenprodukte
- sie stellen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar und können Krankheitserreger übertragen – auf andere Tiere und auch auf Menschen
- deshalb dürfen Schlachtabfälle nicht einfach über den Hausmüll oder die Biotonne, den Kompost oder gar in der freien Natur entsorgt werden – Das ist illegal!
- die fachgerechte Entsorgung erfolgt über die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Lenz
- Schlachtabfälle bis 10 kg können dort kostenfrei entsorgt werden, ab 10 bis 20 kg kostet es 6 Euro



Fund an der K8534 Naunhof Richtung Ebersbach“

Foto: Gemeinde Ebersbach

Sächsische Jugendstiftung

Junges Forschungsteam gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2025 erneut bis zu 15 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit



Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Was hat die Menschen früher bewegt?

Wir haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Welche Lebensumstände prägten meine Großeltern? Wer engagierte sich für meine Heimat? Wie sah es in meinem Dorf oder meiner Stadt früher aus? Was geschah hier während des Nationalsozialismus, am Ende des 2. Weltkrieges oder in den Jahren vor, während und nach der DDR?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können junge Menschen 2025 wieder auf historische Spurensuche in ihrer Region gehen. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert bis zu 15 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit.

Jedes Jahr unterstützt das Programm Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreisen begeben, um die Geschichte ihres Ortes aufzudecken. Bereits zum 21. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucheteam“ werden. Voraussetzungen sind, dass die Teilnehmenden aus Sachsen stammen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind.

Höhepunkte des Spurensuche-Jahres

Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-Off Veranstaltung vom 21. bis 22. Juni in Bautzen und die Jugendgeschichtstage, die voraussichtlich am 20. und 21. November im Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden - hier präsentieren die Spurensuche-Teams ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit.

Über die Förderung entscheidet eine Jury. Bis zu 1.800 Euro pro Projekt stehen zur Verfügung, um z. B. Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse zu finanzieren.

Jetzt bewerben!

Bewerbungen können ab sofort bis zum 31. März 2025 eingereicht werden. Alle Informationen zur Ausschreibung, spannende Reportagen über vergangene Projekte und das Antragsformular stehen auf der Homepage www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Wer kann Projektträger sein?

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, jedoch deren Fördervereine – vorausgesetzt, das Vorhaben ist ein außerschulisches Projekt.

Schreibt Geschichte – und werdet Teil der Spurensuche 2025!

Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm Spurensuche gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt. Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beratung und weitere Informationen:

„Spurensuche“ - Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit
Susanne Kuban
Telefon: 0351/323719014
E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Landkreis Meißen

Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden. Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatz-

bereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Sächsische Jugendstiftung
Peggy Stockhove

DEKRA

Mobilitäts-Check für Autofahrer Das DEKRA Kompetenz-Zertifikat für eine sichere Fahrt

Automobilität ist ein Stück Lebensqualität. Alle wünschen sich deswegen, dass die eigene Mobilität möglichst lange erhalten bleibt, aber Alter, Erkrankungen, bestimmte Medikamente oder die körperliche und geistige Fitness können zu Beeinträchtigungen führen und somit andere Verkehrsteilnehmende und sich selbst gefährden. DEKRA unterstützt deshalb bei der Selbstüberprüfungspflicht mit neutralen und vorurteilsfreien Fahrtauglichkeitsprüfungen. Darauf weist der Leiter der DEKRA Niederlassung Dresden, Mike Mitzschke, hin.

In allen Lebensphasen kann eine oft unbemerkte schleichende Verschlechterung der Fähigkeiten zum Autofahren eintreten und sich selbst sowie andere Verkehrsteilnehmende gefährden. Als Fahrer ist man gesetzlich dazu verpflichtet, die eigene Fahrtauglichkeit aktiv selbst zu prüfen. Aus diesem Grund haben die Sachverständigen von DEKRA einen Mobilitäts-Check entwickelt.

Dieser richtet sich an:

- Senioren
 - Menschen mit chronischen Erkrankungen oder nach Unfällen
 - Menschen, die auf bestimmte Medikamente angewiesen sind
 - Personen mit abnehmenden Hör- und Sehvermögen oder Problemen der Beweglichkeit
 - Alle, die sich unsicher beim Fahren fühlen und eine neutrale Bewertung wünschen
- In den DEKRA Begutachtungsstellen für Fahreignung (BF) stehen für den Mobilitäts-Check kompetente Verkehrsmediziner sowie Verkehrspsychologen zu Fragen der Leistungsfähigkeit und zum Gesundheitszustand zur Verfügung.

DEKRA bietet einzeln oder kombiniert eine verkehrsmedizinische oder verkehrspsychologische Untersuchung und Beratung an sowie eine verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung.

1. Verkehrspsychologische Untersuchung und Beratung:

Hier bekommen die Teilnehmer einen Einblick in ihre Leistungsfähigkeit. Es werden fundierte Aussagen getroffen über die Reaktionsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Belastbarkeit im Vergleich zu allen anderen Verkehrsteilnehmern.

2. Verkehrsmedizinische Untersuchung und Beratung:

Hier bekommen die Teilnehmer Klarheit über Ihre körperliche Fitness und über alle Fragen bezüglich bestehender Erkrankungen und ggf. eingenommener Medikamente.

3. Verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung:

Die Beobachtungsfahrt findet in einem Fahrschulwagen auf einer festgelegten Beobachtungsstrecke unter Begleitung eines Fahrlehrers und eines Verkehrspsychologen statt. Hierbei erhalten die Teilnehmer wertvolle Rückmeldungen über ihre Fähigkeiten in der realen Verkehrsumgebung.

Diese drei Module können einzeln oder in Kombination in Anspruch genommen werden. Am Ende der Beratung werden die Ergebnisse eingehend erläutert. Die Teilnehmer bekommen zudem ein Zertifikat und gegebenenfalls auch weiterführende Empfehlungen. Sie entscheiden selbst in eigener Verantwortung, wie sie mit dem Wissen umgehen werden. Die Ergebnisse sind nicht verpflichtend und streng vertraulich. Das heißt, diese werden nicht an Behörden oder andere Personen weitergegeben.

DEKRA Niederlassung Dresden
Mike Mitzschke

Telefon: +49.351.2855100
E-Mail: mike.mitzschke@dekra.com

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917
Krematorium		...die Bestattungsgemeinschaft	

